



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

143. KR-Sitzung, Montag, 23. Februar 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen** 3
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
2. **Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates** 5
 für Beatrix Stüssi, Stefan Feldmann und Urs Dietschi
 KR-Nrn. 46/2026, 44/2026, 45/2026
3. **Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit**..... 6
 für Beatrix Stüssi
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 8/2026
4. **Kennzeichnungspflicht für KI-gestützte staatliche Entscheide** 7
 Motion Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
 KR-Nr. 314/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
5. **KI in Verwaltung nur mit Open Source und Open Government Data**..... 7
 Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) vom 29. September 2025
 KR-Nr. 315/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
6. **Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Personalsuche in der Verwaltung – Transparenz, Fairness und Datenschutz sicherstellen.** 8

Postulat Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen) vom 29. September 2025

KR-Nr. 322/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

7. Strategie zur Nutzung von KI im Gesundheitswesen..... 8

Postulat Marion Schmid (SP, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Urs Dietschi (Grüne, Lindau) vom 29. September 2025

KR-Nr. 323/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

8. Barrierefreiheit durch KI in kantonalen Dienstleistungen..... 8

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Andrea Gossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 29. September 2025

KR-Nr. 324/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

9. Kantonale KI-Governance 9

Postulat Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 29. September 2025

KR-Nr. 325/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

10. Grundlagen zur Umsetzung von CO₂-Abscheidung und Negativemissionstechnologien für die Zürcher KVA..... 9

Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 3. November 2025

KR-Nr. 348/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

11. Förderung von Carbon Capture and Storage CCS 10

Motion Florian Heer (Grüne, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 3. November 2025

KR-Nr. 349/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

12. Gemeinnützigkeit und politische Tätigkeit – Klärung der steuerlichen Abgrenzung im Kanton Zürich..... 10

Postulat Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) vom 10. November 2025

KR-Nr. 359/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

13. Automatisierte Prüfung und Veranlagung im Steuerwesen 11

Motion Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Nicola Yuste (SP, Zürich), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 24. November 2025

KR-Nr. 380/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

14. Revision Archivgesetz: Moderne Governance und gleich lange Spiesse für alle Archivdienstleister 11

Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Isabel Garcia (FDP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 8. Dezember 2025

KR-Nr. 399/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

15. Polizeigesetz, Datenbearbeitung..... 12

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Dezember 2025

Vorlage 5977b

16. Verschiedenes 74

Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Ich hoffe, Sie hatten alle schöne Sportferien. Es sieht so aus, als ob Sie alle gesund und wohlauf zurück wären, was mich natürlich sehr freut. Und ich freue mich jetzt auf die heutige Sitzung mit Ihnen.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 331/2025, Farbanschlag auf das Ratsgebäude

- Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Jeanette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen)*
- KR-Nr. 333/2025, Beschleunigte Digitalisierung der Verwaltungsprozesse im Kanton Zürich
Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)
 - KR-Nr. 334/2025, Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken durch den Kanton Zürich und deren Nutzung, insbesondere zum Zweck des Naturschutzes
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
 - KR-Nr. 336/2025, Fachbereich «Religion, Kulturen, Ethik» soll eigenständig bleiben
Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Markus Schaaf (EVP, Zell): , Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)
 - KR-Nr. 337/2025, Realisierung von Amphibien- und Wildtierdurchgängen
Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)
 - KR-Nr. 338/2025, Massnahmen gegen Gewässerbelastung durch Reifenabrieb
Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Florian Heer (Grüne, Winterthur)
 - KR-Nr. 346/2025, IKT-Kosten im Kanton Zürich
Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.)
 - KR-Nr. 360/2025, Umsetzung Datenschutzgesetz II
Christian Müller (FDP, Steinmaur), Mario Senn (FDP, Adliswil)
 - KR-Nr. 361/2025, Umgang mit Daten seitens der öffentlichen Hand
Christian Müller (FDP, Steinmaur), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
 - KR-Nr. 364/2025, Verkehrssicherheit
Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)
 - KR-Nr. 13/2026, Rentenlose Ergänzungsleistungen
Philipp Müller (FDP, Dietikon), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 141. Sitzung vom 26. Januar 2026, 14.30 Uhr
- Protokoll der 142. Sitzung vom 2. Februar 2026, 8.15 Uhr

2. Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für Beatrix Stüssi, Stefan Feldmann und Urs Dietschi

KR-Nrn. 46/2026, 44/2026, 45/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Wir begrüssen heute drei neue Ratsmitglieder anstelle von Beatrix Stüssi, Stefan Feldmann und Urs Dietschi, die wir vor den Sportferien verabschiedet haben. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 20. Januar 2026: «Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, wird für das per 2. Februar 2026 zurücktretende Mitglied Beatrix Stüssi (Liste 02, SP – Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Nick Glättli, geboren 1999, Datenanalyst,
wohnhaft in Niederweningen.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für das per 2. Februar 2026 zurücktretende Mitglied Stefan Feldmann (Liste 02, SP – Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Ivo Hasler, geboren 1979, Architekt,
wohnhaft in Dübendorf.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIII, Pfäffikon, wird für das per 2. Februar 2026 zurücktretende Mitglied Urs Dietschi (Liste 05, Grüne) als gewählt erklärt:

*Nadja Wirth, geboren 2003, Studentin Betriebswirtschaft und
Buchhalterin, wohnhaft in Pfäffikon.»*

Ratspräsident Beat Habegger: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen. Nick Glättli, Ivo Hasler und Nadja Wirth, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Die Türen sind geschlossen. Die Anwesenden im Saal und ebenso auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Beat Habegger: Nick Glättli, Ivo Hasler und Nadja Wirth, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Nick Glättli (SP, Niederweningen), Ivo Hasler (SP, Dübendorf) und Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Beat Habegger: Vielen Dank. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Bitte nehmen Sie wieder Platz. Auch die Türen dürfen wieder geöffnet werden. Ein herzliches Willkommen den neuen Kantonsratsmitgliedern bei uns hier im Rat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für Beatrix Stüssi

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 8/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl in die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vor:

Luisa Schwegler (SP, Zürich).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder beantragt jemand geheime Wahl? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Luisa Schwegler als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kennzeichnungspflicht für KI-gestützte staatliche Entscheide

Motion Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

KR-Nr. 314/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? (*Leandra Columberg nickt.*) Sie ist damit einverstanden.

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 314/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

5. KI in Verwaltung nur mit Open Source und Open Government Data

Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), Rafael Mörgele (SP, Stäfa) vom 29. September 2025

KR-Nr. 315/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 315/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Personalsuche in der Verwaltung – Transparenz, Fairness und Datenschutz sicherstellen.

Postulat Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen) vom 29. September 2025

KR-Nr. 322/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 322/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Strategie zur Nutzung von KI im Gesundheitswesen

Postulat Marion Schmid (SP, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Urs Dietschi (Grüne, Lindau) vom 29. September 2025

KR-Nr. 323/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 323/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Barrierefreiheit durch KI in kantonalen Dienstleistungen

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 29. September 2025

KR-Nr. 324/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 324/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kantonale KI-Governance

Postulat Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 29. September 2025

KR-Nr. 325/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 325/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Grundlagen zur Umsetzung von CO₂-Abscheidung und Negative-missionstechnologien für die Zürcher KVA

Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 3. November 2025

KR-Nr. 348/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? (*Sonja Gehrig nickt.*) Sie ist damit einverstanden.

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist der Fall.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Sonja Fuchs beantragt Diskussion (*Heiterkeit*). Was habe ich gesagt? Sarah Fuchs beantragt Diskussion. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Förderung von Carbon Capture and Storage CCS

Motion Florian Heer (Grüne, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 3. November 2025

KR-Nr. 349/2025, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist damit einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist der Fall.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Ueli Bamert beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Gemeinnützigkeit und politische Tätigkeit – Klärung der steuerlichen Abgrenzung im Kanton Zürich

Postulat Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) vom 10. November 2025

KR-Nr. 359/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird ein anderer Antrag gestellt.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir verlangen die Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Jasmin Pokerschnig beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Automatisierte Prüfung und Veranlagung im Steuerwesen

Motion Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Nicola Yuste (SP, Zürich), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 24. November 2025

KR-Nr. 380/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 380/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Revision Archivgesetz: Moderne Governance und gleich lange Spiesse für alle Archivdienstleister

Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Isabel Garcia (FDP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 8. Dezember 2025

KR-Nr. 399/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird ein anderer Antrag gestellt.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Wir verlangen die Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Sabine Arnold beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

15. Polizeigesetz, Datenbearbeitung

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Dezember 2025

Vorlage 5977b

Ratspräsident Beat Habegger: Es sieht für unsere Gäste auf der Tribüne aus, wie wenn wir schon beeindruckend viel gearbeitet hätten. *(Der Kantonsrat hat vorgängig diskussionslos über die Entgegennahme oder Ablehnung von insgesamt 13 Vorstössen entschieden.)* Jetzt geht es aber wirklich los mit Vorlage 5977b, Polizeigesetz, Datenbearbeitung.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Am 28. August 2024 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Änderung des Polizeigesetzes in Bezug auf die Datenbearbeitung. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat die Bearbeitung der Vorlage am 31. Oktober 2024 aufgenommen. Mit Urteil vom 17. Oktober 2024 entschied das Bundesgericht über die Zulässigkeit von Änderungen des Gesetzes über die Luzerner Polizei, die der Luzerner Kantonsrat am 24. Oktober 2022 beschlossen hatte, und hob einige Bestimmungen auf. Daraufhin überprüfte die Sicherheitsdirektion die Vorlage und kam zum Schluss, dass diese in den Bereichen «Überwachung des Strassenverkehrs mit Videogeräten», «Informationsbeschaffung im virtuellen Raum», «Datenbearbeitung mit Analysesystemen», «elektronische Zusammenarbeit» und «Geltungsbereich der polizeilichen Tätigkeit im Rahmen der Strafverfolgung» anzupassen sei. Am 5. März 2025 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat die überarbeitete Vorlage. Er hat Einschränkungen vorgenommen und detaillierte Regelungen eingefügt, um der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Genüge zu tun. Auf dieser Basis beriet die KJS die Vorlage weiter und legt sie heute dem Kantonsrat vor.

Die Vorlage schafft Rechtsgrundlagen für den Datenaustausch unter den Polizeikörpern und mit Partnerorganisationen, um verschiedene Deliktsarten, insbesondere im Bereich der seriellen Kriminalität, effektiv und effizient bekämpfen zu können. Von besonderer Bedeutung ist der Datenaustausch bei der Deliktsprävention, namentlich der Abwehr von Straftaten mit extremistischem Hintergrund und der Verhinderung von Terroranschlägen. Der Strassenverkehr soll für polizeiliche Zwecke mit Videogeräten überwacht werden können. Zur Abwehr von Gefahren für Personen und Sachen sollen die Aufzeichnungen in hochauflösender Weise ausgewertet werden können. Für das Verkehrsmanagement, die Ereignisbewältigung nach Verkehrsunfällen und die Verbesserung der Strasseninfrastruktur sowie der Verkehrssicherheit erfolgt dies generell mit unscharfen Bildern. Bestehen ernsthafte

Anzeichen für eine Gefahr von Personen oder Sachen, soll die Polizei die Aufzeichnungen für die notwendige Zeitspanne im Ausnahmefall in hochauflösender Weise auswerten können, sodass auch Personen, Fahrzeuge und Kontrollschilder identifiziert werden können. Der Zugriff auf die Bilder ist nur während 72 Stunden nach der Aufnahme möglich.

Die Informationsbeschaffung im virtuellen Raum soll neu geregelt werden. Neu soll die Polizei im Internet auch in geschlossenen Foren ermitteln können. Die Polizei soll unter Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts im Internet auch in geschlossenen Foren ermitteln. Es geht dabei vor allem darum, Delikte zu verhindern. Die Polizei soll besondere Personendaten unter gewissen Voraussetzungen mit intelligenten Analysesystemen bearbeiten können, wenn ernsthafte Anzeichen für ein Verbrechen oder eine Gefahr für das Leben einer Person vorhanden sind.

Nun zur Beratung in der Kommission. Die Kommission hat folgende Personen angehört: Viktor Gyöffry, Rechtsanwalt mit Expertise in den Bereichen Grundrechte und Strafrecht, Sven Zimmerlin, Lehrbeauftragter für Strafrecht und Strafprozessrecht, und Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich. Viktor Gyöffry, der Beschwerdeführer im Verfahren gegen das Luzerner Polizeigesetz, hat einige Kritikpunkte zur Vorlage geäußert, die teilweise in den Anträgen der Kommissionsminderheit aufgenommen worden sind. Sven Zimmerlin hat die Vorlage einer kritischen Würdigung unterzogen und kommt zum Schluss, dass es sich um ein modernes Polizeigesetz handelt, das die wesentlichen Aspekte der neuesten bundesgerichtlichen Praxis respektiert. Die Datenschutzbeauftragte, Dr. Dominika Blonski, war in die Überarbeitung der Vorlage miteinbezogen. Sie hat in der KJS festgehalten, dass die zweite Fassung der Vorlage datenschutzkonform ausgestaltet sei. Die Bestimmungen zum Einsatz von Analysesystemen und zur elektronischen Zusammenarbeit seien aus Datenschutzsicht in Ordnung. Im Nachgang zur Anhörung in der Kommission hat sich die Datenschutzbeauftragte schriftlich vertieft mit Präzisierungsvorschlägen zum Einsatz von Analysesystemen eingebracht. Die Kommission hat einen Aspekt in Bezug auf die Identifizierung von Personen anhand biometrischer Merkmale aufgenommen, und eine Minderheit unterstützt Blonskis Vorschlag zur Festlegung von zusätzlichen Schutzmechanismen beim Einsatz von intelligenten Analysesystemen.

Die Kommissionsmehrheit begrüsst die Anpassung des Polizeigesetzes, die der Polizei die Mittel gibt, auch präventiv eine Strafverfolgung aufzunehmen und diese zu optimieren. Und die Mehrheit ist auch der Ansicht, dass mit dieser Vorlage eine angemessene Abwägung zwischen dem Schutz der Grundrechte und einer wirksamen Polizeiarbeit mit zeitgemässen Mitteln er-

reicht wurde. Eine höhere Gewichtung der Grundrechte würde ab einem gewissen Punkt zu einem Täterschutz. Die Kommissionsmehrheit begrüsst den angestrebten Datenaustausch zwischen den verschiedenen Polizeibehörden. Dass die Polizei ausserdem unter gewissen Umständen im Internet auch in geschlossenen Foren ermitteln könne, sei notwendig, um modernen Kriminalitätsformen zu begegnen.

Eine Kommissionsminderheit hingegen sieht in der Vorlage schwerwiegende grund- und datenschutzrechtliche Mängel, die sie mit entsprechenden Anträgen beheben will. Die Grenzen staatlicher Überwachung würden ohne nachweislichen Sicherheitsgewinn zulasten der Grundrechte ausgedehnt. Die Minderheit hat angekündigt, allenfalls die Vorlage abzulehnen, sollten ihre Anträge hier nicht angenommen werden.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, das Polizeigesetz in Bezug auf die Datenbearbeitung zu ändern und der vorliegenden Gesetzesvorlage mit zwei Änderungsanträgen zuzustimmen. Ich danke Ihnen vielmals.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Mit der heutigen Revision des Polizeigesetzes soll unsere Polizei endlich die Instrumente erhalten, die sie im aktuellen Sicherheitsumfeld zwingend benötigt. Kriminalität ist zunehmend vernetzt, digital oft grenzüberschreitend. Ohne moderne Datenbearbeitung und einen effizienten Informationsaustausch kann die Polizei ihren Auftrag nicht mehr vollumfänglich erfüllen. Die Vorlage schafft klare und rechtsstaatlich abgestützte Grundlagen für den Datenaustausch zwischen Polizeikörpern und Partnerorganisationen, insbesondere zur Bekämpfung serieller Kriminalität, präventive Massnahmen gegen Extremismus und Terrorismus, wo frühzeitige Informationen entscheidend sind, den gezielten Einsatz von Videoüberwachung im Strassenverkehr mit strengen Fristen und klaren Schranken, Ermittlungen im digitalen Raum, auch in geschlossenen Foren, jedoch nur mit richterlicher Genehmigung, den Einsatz von KI zur Auswertung besonderer Personendaten ausschliesslich bei ernsthaften Gefahrenlagen.

Die Mehrheit der Kommission hat richtig erkannt, dass Sicherheit und Freiheit sorgfältig austariert werden müssen. Die Vorlage wahrt dieses Gleichgewicht. Sie stärkt die Polizei dort, wo es notwendig ist, und hält gleichzeitig an hohen datenschutzrechtlichen Standards fest. Wer hier übermässig auf die Bremse tritt, riskiert faktisch Täterschutz, und das kann nicht im Interesse der Bevölkerung sein.

Die Minderheit stellt abstrakte Datenschutzbedenken über den realen Schutz von Menschenleben und Eigentum. Ein solcher Ansatz wird den heutigen

Bedrohungen nicht gerecht. Besonders deutlich zeigt sich der Handlungsbedarf im Alltag der Polizeikorps. Bei einem Einsatz sieht eine Polizistin oder ein Polizist heute oft nicht, ob gegen eine Person in einem anderen Kanton bereits ermittelt wird. Stattdessen muss man wie in alten Zeiten telefonisch nachfragen. Eine einfache, schweizweite Systemabfrage ist nicht möglich, viele Daten liegen in 26 getrennten schweizweiten Systemabfragen. Man erfährt nur den Stand der Dinge im eigenen Kanton, das ist ein gravierendes Problem. Informationen sind das wichtigste und wirksamste Arbeitsmittel der Polizei, es ist eine zentrale Ressource der Polizei. Die Polizeikorps fordern deshalb seit langem eine nationale Abfrageplattform für Ermittlungen, Personenkontrollen und verwaltungsrechtliche Informationen. Die Kritik kantonaler Datenschutzbeauftragter ist in diesem Zusammenhang nicht berechtigt. Die Schweiz ist ein eigener Kriminalitätsraum und vergleichsweise ein kleines Land. Es ist sachlich nicht nachvollziehbar, warum innerhalb dieses Raumes polizeiliche Daten nicht effizient ausgetauscht werden dürfen. Ein falsch verstandener Täterschutz hilft am Ende den Tätern, nicht den Bürgerinnen und Bürgern. Neben den Grundrechten der informationellen Selbstbestimmung müssen auch die fundamentalen Grundrechte potenzieller Opfer berücksichtigt werden.

Die Revision ist ausgewogen, zeitgemäss und notwendig. Sie gibt unserer Polizei die Mittel, um die Kriminalität effektiv zu bekämpfen und Gefahren frühzeitig zu verhindern. Die SVP/EDU-Fraktion wird die Minderheitsanträge ablehnen und den beiden Kommissionsanträgen zustimmen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Um zeitgemässe Mittel für die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung soll es gemäss der Kommissionsmehrheit bei dieser Vorlage also gehen. Schier unmöglich sei ansonsten künftig die Bekämpfung von Gewaltdelikten, Terroranschlägen oder serieller Kriminalität. Das könnte man meinen anhand der bisherigen öffentlichen Kommunikation der Mehrheit und der Regierung. «Sind Sie denn gegen die Bekämpfung von Terrorismus, Frau Columberg?» wurde ich zuvor von Medienschaffenden befragt. Wie kann man denn gegen diese Gesetzesvorlage sein, scheint doch die Sicherheit des gesamten Kantons an ihr zu hängen wie an einem goldenen Faden? Seit Monaten, wenn nicht Jahren, wird diese Drohkulisse aufgebaut. Ohne diese Revision seien der Polizei im Kanton Zürich künftig die Hände gebunden. Sie werde bei der Prävention schwerer Delikte faktisch handlungsunfähig. Dieses Narrativ wird insbesondere vom Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) auch immer wieder betont.

Doch diese Drohkulisse ersetzt eben keine rechtsstaatliche Begründung für weitreichende Grundrechtseingriffe, ich erläutere Ihnen deshalb gerne, weshalb eine Minderheit aus SP, AL und Grünen diese Teilrevision in dieser Form ablehnt. Wer nämlich sagt, ohne diese Vorlage seien der Polizei die Hände gebunden, tut so, als gäbe es nur zwei Optionen: totale Handlungsunfähigkeit oder eine massive Ausweitung der präventiven Überwachungsmassnahmen ohne klare rechtsstaatliche Grenzen. Man wird in der heutigen Debatte versuchen, unsere Kritik geradezu reflexartig als Täterschutz oder Polizeifeindlichkeit zu etikettieren. Das ist einer sachlichen Auseinandersetzung mit einer grundrechtlich sensiblen Vorlage nicht würdig.

Worum geht es in dieser Vorlage also konkret? Um neue Befugnisse im präventiv-polizeilichen Bereich, also um Datenbearbeitung und Überwachung, bevor überhaupt ein konkreter Tatverdacht vorliegt. Aus Sicht der Minderheit sind insbesondere drei Bereiche heikel: die Informationsbeschaffung im virtuellen Raum, der Einsatz von Analysesystemen bis hin zu KI und der weitreichende Datenaustausch im Ablaufverfahren.

Zur Informationsbeschaffung im virtuellen Raum: Die Vorlage eröffnet Möglichkeiten, enorme Mengen an teils sensiblen Personendaten zu sammeln, mitunter auch in privaten, nicht öffentlichen Bereichen. Für die Datensammlung und Bearbeitung im sogenannten öffentlichen Bereich sind der Polizei mit diesem Gesetz kaum Schranken gesetzt und sie kann ohne konkreten Straftatverdacht oder Gefährdungen einfach massive Datenbestände über die gesamte Bevölkerung sammeln und analysieren. Öffentlich zugängliche Daten, die somit gesammelt und analysiert werden dürfen, beinhalten etwa Ihre Social-Media-Profile, Angaben auf der Webseite Ihres Arbeitgebers und was man sonst so im Netz über Sie findet. Gerade weil es hier nicht um die Verfolgung bereits begangener Straftaten geht, sondern eben um rein präventive Polizeiarbeit, sind hier klare gesetzliche Schranken unabdingbar, und diese fehlen hier. Statt gezielter Informationsbeschaffung droht ein Instrument zur massenhaften Datensammlung über die Bevölkerung.

Zum interkantonalen Datenaustausch: Natürlich braucht es für die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Behörden auch bei der Polizei die Möglichkeit für einen unkomplizierten Informationsaustausch. Das ist gerade zum Beispiel bei Gefährdungen wichtig oder wenn ein konkreter Verdacht vorliegt. Und diesen Grundsatz stellt die Minderheit, die SP, nicht infrage. Doch die Vorlage geht weit darüber hinaus. Sie schafft die Grundlage für einen praktisch automatisierten Zugriff auf enorme Datenbestände, und darunter fallen ausdrücklich auch besonders sensible Daten, etwa biometrische Angaben, Haftdaten oder Opferdaten. Der Zweckkatalog ist sehr breit, eine klare Abstufung nach Schwere und Eingriffsintensität fehlt. Das ist rechtsstaatlich heikel und erleichtert den Missbrauch der Daten. Lassen Sie mich

das anhand von Praxisbeispielen veranschaulichen: Wieso soll bei einer zufälligen Personenkontrolle in Zürich automatisch abrufbar sein, ob jemand im Appenzell einmal illegal Abfall entsorgt hat? Oder sensibler: Wieso soll bei einer routinemässigen Verkehrskontrolle ersichtlich sein, ob eine Person in einem anderen Kanton Opfer einer Straftat wurde oder einmal fürsorglich untergebracht wurde? Solche Informationen sind hochsensibel und müssen nicht automatisch im alltäglichen Abrufverfahren verfügbar sein.

Zu den Analysesystemen: Die Vorlage unterscheidet zwischen sogenannten einfachen und intelligenten Analysesystemen. Letztere sind Systeme, die grosse Datenbestände verknüpfen, Muster erkennen und eigenständig Ergebnisse ableiten, faktisch also KI-gestützte Systeme. Das geht weit über ein blosses Hilfsmittel zur Strukturierung von Daten hinaus. Solche Systeme können Persönlichkeitsprofile ermöglichen und bergen das Risiko von Fehlzurechnungen und diskriminierenden Effekten, was, wie gesagt, gerade im präventivpolizeilichen Bereich ohne konkreten Tatverdacht sehr heikel ist.

Das Bundesgericht hat im Urteil zum Luzerner Polizeigesetz klare rechtsstaatliche Grenzen gesetzt. Dabei hat es explizit zwischen einfachen Systemen mit manueller Dateneingabe und intelligenten, algorithmisch arbeitenden Systemen unterschieden und den Einsatz Letzterer für weitgehend unzulässig befunden. In diesem Gesetz aber erfand die Regierung dann plötzlich eine andere Definition, ohne klare Abgrenzung zwischen sogenannten einfachen und intelligenten Analysesystemen.

Ausserdem wurde im Nachgang des Bundesgerichtsentscheids auch der Zürcher Entwurf überarbeitet. Das ist grundsätzlich richtig so. Es gab ein paar Präzisierungen, und ein paar Artikel, etwa zur Fahrzeugfahndung, wurden gestrichen. Doch in zentralen Bereichen wurden die bundesgesetzlichen Schranken eben nicht eingehalten. Wichtige Hinweise von Fachpersonen und aus der Datenschutzexpertise wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Vorlage wurde in einigen Bereichen sogar erweitert. Das geschah ohne erneute Vernehmlassungen. Gerade bei einer so grundrechtsensiblen Vorlage ist das höchst problematisch.

Damit komme ich zum Schluss meiner Einordnung: Diese Teilrevision bringt keinen nachweislichen Sicherheitsgewinn. Sie ermöglicht Instrumente zur präventiven Massenüberwachung und umfangreichen Datenbearbeitung. Die SP will eine wirksame Polizeiarbeit, aber wir wollen weder eine Datensammlung auf Vorrat noch eine masslose Ausweitung staatlicher Überwachung zulasten der Grundrechte. Sollten die Minderheitsanträge von SP, Grünen und AL abgelehnt werden, wird die SP diese Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Ich beginne mit der Offenlegung meiner Interessenbindung: Als Ressortvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Sport bin ich im Stadtrat Adliswil auch für die Polizei zuständig.

Das kantonale Polizeigesetz umschreibt die Aufgaben der Polizei und ihre Kompetenzen. Die FDP ist sich sehr wohl bewusst, dass ein Polizeigesetz immer im Spannungsfeld zwischen der Ausstattung der Polizei mit zeitgemässen Mitteln und Kompetenzen und schützenswerten Persönlichkeitsrechten steht. Entsprechend haben wir die Gesetzesvorlage kritisch, jedoch konstruktiv und ohne Misstrauen gegenüber unserer Polizei begutachtet und bewertet. Aus unserer Sicht ist klar: Dieses Gesetz braucht es für eine wirkungsvolle Polizeiarbeit. Dass endlich eine Rechtsgrundlage für den kantonsübergreifenden Datenaustausch geschaffen wird, ist überfällig. Sie können es niemandem erklären, dass heute keine automatische Datenabfrage zwischen der Kantonspolizei Zürich und beispielsweise der Kantonspolizei Aargau möglich ist, ein Austausch mit den Polizeibehörden von Baden-Württemberg hingegen schon, gestützt auf das Schengener Abkommen. Das ist doch völlig absurd, verringert die Sicherheit im Kanton Zürich und gefährdet Polizistinnen und Polizisten, also jene, die sich tagtäglich für unsere Sicherheit einsetzen.

Letzten Donnerstag hat der Bund bekannt gegeben, dass er für den Datenaustausch auf Bundesebene eine Grundlage schaffen will. Für uns heisst das nicht, dass wir nun auf die entsprechende Regelung im Zürcher Polizeigesetz verzichten sollten, denn es würde noch Jahre dauern, bis der Bund – es bräuchte eine Änderung der Bundesverfassung – die entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen hat. Zudem sind die politischen Erfolgsaussichten des Bundesvorschlags sehr fragwürdig, weil die beabsichtigte Zentralisierung und Aushebelung des Föderalismus zu sehr viel Kritik führen dürften.

Dann schafft dieses Gesetz eine Grundlage für die polizeiliche Arbeit im virtuellen Raum, namentlich in geschlossenen Foren, sowie für die Nutzung von Analysesystemen. Dies hilft bei der Erkennung von serieller Kriminalität, beim Schutz von Minderjährigen und bei der Bekämpfung von modernen Kriminalitätsformen. Heute Morgen haben wir diverse Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen, welche Grundlagen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz in allen möglichen staatlichen Tätigkeiten fordern (*KR-Nrn. 315/2025, 322/2025, 323/2025, 324/205 und 325/2025*). Es wäre absurd, gerade der Polizei den Einsatz von KI zu verwehren.

Und als dritten grossen Punkt regeln wir schliesslich, unter welchen Umständen die Kantonspolizei welche Verkehrsmanagements- und Überwachungssysteme nutzen darf. Bei all diesen neuen Kompetenzen sind zahlreiche rechtsstaatliche und datenschutzrechtliche Sicherungen eingebaut. Die Vorlage nimmt dabei Rücksicht auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Im

Rahmen der Vorberatung hat die Datenschutzbeauftragte zudem erklärt, dass die Vorlage datenschutzkonform ausgestaltet sei. Für die FDP ist das wichtig und richtig.

Sie werden heute mehrfach hören, dass dieses Gesetz Tür und Tor zum Überwachungsstaat öffnen würde, Frau Columberg hat bereits losgepfeffert. Das ist nichts anderes als faktenbefreite Stimmungsmache gegen unsere Polizei, gegen unsere Polizistinnen und Polizisten. Die Welt dreht sich, sie entwickelt sich und so entwickelt sich auch die Kriminalität. Wer weiterhin Sicherheit will, muss zulassen, dass auch die Polizei mithalten kann. Wer dies nicht tut, hätte wohl Anfang des 20. Jahrhunderts der Polizei auch die Beschaffung von Autos verwehrt. Wer übertriebenen Grundrechtsschutz betreibt, betreibt ab einen gewissen Punkt Täterschutz. Das wollen wir nicht. Die Gewährleistung von Sicherheit ist Staatsaufgabe Nummer 1. Die Fähigkeit, Leib und Leben sowie das Privateigentum weitgehend zu schützen, ist Ausdruck eines modernen, aufgeklärten Staates und Grundlage für unseren Wohlstand.

Die FDP tritt auf das Gesetz ein und stimmt bei allen Anträgen mit der Kommissionsmehrheit.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Was ist ein gutes Polizeigesetz? Heutzutage fragt man das ChatGPT, und die Antwort kam prompt: «Ein gutes Polizeigesetz ist ein Gesetz, das der Polizei wirksame Instrumente zur Gefahrenabwehr gibt, ohne die Grundrechte unverhältnismässig einzuschränken.»

Das bringt es gut auf den Punkt. Es geht bei einem Polizeigesetz darum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit zu schaffen. Das geltende Polizeigesetz stammt aus dem Jahr 2007, eigentlich ist es also noch nicht so alt. Und doch, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die modernen Technologien haben sich rasant entwickelt, Extremismus, organisierte Kriminalität und digitale Bedrohungslagen sind zu grossen Herausforderungen geworden. Kriminalität kennt keine Kantonsgrenzen, oft auch keine Landesgrenzen. Wir leben in einer zunehmend vernetzten Welt, Straftaten werden im digitalen Raum vorbereitet und ausgeführt. Damit wirksam dagegen vorgegangen werden kann, braucht es ein zeitgemässes Polizeigesetz. Letztlich geht es um den Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität und das ist eine Kernaufgabe des Staates. Die Lebensqualität in der Schweiz ist nicht zuletzt deshalb so hoch, weil die Schweiz eines der sichersten Länder der Welt ist. Und die Politik kann ihren Beitrag leisten, damit das so bleibt.

Mit der Reform des Polizeigesetzes soll nun die Polizei geeignete moderne Instrumente erhalten. Das ist richtig und notwendig. Die Vorlage, über die wir heute befinden, schafft die gesetzlichen Grundlagen für die Informationsbeschaffung im analogen und digitalen Raum, für die Datenbearbeitung,

für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für den kantonalen Datenaustausch. Für die Grünliberalen ist aber auch klar: Es braucht Schranken beim polizeilichen Handeln. Das gebietet allein schon der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Wir bewegen uns hier in einem sensiblen Grundrechtsbereich, und Eingriffe in Grundrechte müssen gesetzlich klar abgestützt sein. Es braucht Kontrollmechanismen, und bei schweren Eingriffen braucht es eine richterliche Genehmigung. Diesen rechtsstaatlichen Prinzipien trägt die Vorlage ausgewogen Rechnung. Es geht um die Abwägung, wie weit Grundrechte im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung eingeschränkt werden dürfen und sollen. Das ist ein zentrales Spannungsfeld in einem Rechtsstaat. Und in der Kommissionsarbeit hat sich gezeigt, wie stark die Frage von politischen Grundhaltungen geprägt ist.

Für uns Grünliberale ist es wichtig, die verschiedenen Rechtsgüter sorgfältig gegeneinander abzuwägen und mit Augenmass vorzugehen. Werden die Grundrechte und der Datenschutz über alles gestellt, ist eine wirksame Polizeiarbeit schlicht nicht möglich. Das freut natürlich die Kriminellen, es gefährdet aber auch die innere Sicherheit. Und es führt dazu – und es muss halt einfach gesagt sein –, dass Opferinteressen nicht genügend berücksichtigt werden, und ich rede da durchaus aus beruflicher Erfahrung. Nicht nur Täter, auch Opfer haben Grundrechte. Wir können es uns nicht leisten zu trödeln. Kriminelle sind versiert, sie reagieren schnell und nutzen moderne Technologien. Die Polizei muss mithalten können; je schneller sie das kann, desto besser.

Mit der Vorlage, wie sie von der Kommissionsmehrheit befürwortet wird, wird weder ein Polizeistaat eingeführt noch wird es zu einer Massenüberwachung kommen, wie teilweise behauptet wird. Wir Grünliberalen treten auf die Vorlage ein. Wir lehnen alle Minderheitsanträge ab, tun Sie es uns gleich.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Die vorliegende Gesetzesrevision will regeln, wie die Polizei digitale Daten über Menschen sammelt, speichert, analysiert und mit anderen Behörden austauscht. Eine angepasste gesetzliche Grundlage in diesem Bereich ist nötig, deshalb sind wir Grünen in der Kommission auch auf die Vorlage eingetreten und haben versucht, die viel zu weitgehenden und zum Teil schwammigen Vorschläge der Regierung mit einzelnen Anträgen zu verbessern, so weit es uns in der knapp bemessenen Zeit möglich war. Der zeitliche Druck war gross, die Vorlage wurde richtiggehend durch die Kommission gepeitscht. Die bürgerliche Mehrheit in der Kommission winkte den Vorschlag der Regierung quasi durch und demonstrierte damit einen unguten Zeitgeist, der eine vermeintliche Sicherheit viel höher hängt als unsere Grundrechte, zum Beispiel unser Recht auf Privatsphäre oder auf informationelle Selbstbestimmung. Uns Linken wurde

stets vorgeworfen, auch heute schon fünfmal – ich mache «Strichli» –, wir würden die Täter schützen. Dass mit diesen Ermittlungsmethoden aber viele Unschuldige ins Visier der Polizei geraten, stört irgendwie niemanden.

Das vorliegende Gesetz erlaubt der Polizei Personen, die sie für verdächtig hält, mit digitalen Technologien im grossen Stil zu überwachen. Die Polizei kann Daten, die sie in nicht öffentlichen Foren sammelt, aus dem Zusammenhang reissen und zum Beispiel mit Daten aus Social Media verknüpfen. Sie kann grosse Informationssammlungen über Menschen oder Gruppen anlegen und diese auch mit anderen Behörden austauschen. Der Vergleich mit dem Fichenskandal liegt nahe, mit diesem Gesetz machen wir wieder den gleichen Fehler.

Wir Grünen lehnen diese Form von Massenüberwachung entschieden ab. Ich finde es wichtig zu betonen, dass das kantonale Polizeirecht das präventive Handeln der Polizei regelt. Wir sprechen heute über Polizeiarbeit in einer Phase, in der noch kein konkreter Anfangsverdacht vorliegt. Auch die Vorermittlung, das heisst die ersten Abklärungen aufgrund von Anzeichen für ein strafbares Handeln, fällt unter das Polizeirecht. Sobald aber ein Anfangsverdacht vorliegt oder ein Verbrechen passiert ist, regelt die Strafprozessordnung (*StPO*), das heisst Bundesrecht, die Strafverfolgung. Wo genau verläuft die Trennlinie? In der Weisung steht die wenig befriedigende Antwort «Der Übergang ist fliessend». Rechtlich ist diese personenbezogene, vorausschauende Polizeiarbeit, die auch Predictive Policing genannt wird, heikel. Es ist noch kein Verbrechen passiert und der Kreis der potenziellen Täterinnen oder Täter ist deshalb gross. Die Polizei wirft ihr Datennetz aus und der Beifang unschuldiger Personen dürfte jeweils beträchtlich sein.

Bei uns Grünen weckt der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der präventiven Polizeiarbeit Besorgnis. Zwar wird im Gesetzentwurf festgehalten, dass das Resultat, zu dem ein intelligentes Analysesystem kommt, noch von einem Menschen überprüft werden muss. Das ist jedoch nur das absolute Minimum. Der Weg der Entscheidungsfindung bleibt weder nachvollziehbar noch kontrollierbar. Fehler können kaum erkannt oder korrigiert werden.

Die Gefahr von Diskriminierungen steigt. Denn die KI-Systeme sind keine kalt rechnenden Maschinen, die objektiv einen möglichen Täter oder ein mögliches Opfer ausspucken. Sie geben allerhöchstens Wahrscheinlichkeiten preis und arbeiten, wie wir alle wissen, oft verzerrend oder schlicht unkorrekt. Andrea Gisler hatte heute Morgen jedenfalls Glück mit der Antwort von ChatGPT.

Wir Grünen lehnen diese Form von Algorithmen-Willkür entschieden ab. Gelingt es uns nicht, die KI-Systeme aus dem kantonalen Polizeigesetz zu streichen, wie das die SP vorschlägt, fordern wir in einem Eventualantrag

zusätzliche Schutzmechanismen für den Einsatz von KI. Wir stützen uns dabei auf einen Vorschlag der kantonalen Datenschützerin. Die Anträge der Grünen, die ich in den folgenden Voten ausführen werde, zielen in Richtung Verhältnismässigkeit des polizeilichen Sammelns von Daten. Wir plädieren für den Datenschutz aller Unschuldigen und für Qualitätsrichtlinien, wenn künstliche Intelligenz angewendet wird. Sollten unsere grünen Minderheitsanträge und jene der AL und der SP nicht durchkommen, werden wir die Vorlage als Ganzes ablehnen.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Die Mitte ist zufrieden damit, dass eine Zweidrittelmehrheit der vorberatenden Kommission, wie vor ihr auch schon der Regierungsrat und die zuständige Direktion, bessere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung und den Datenaustausch durch Polizeiorgane befürwortet, und wir danken allen für die gute Vorarbeit. Im Zeitalter grenzüberschreitender, international organisierter Kriminalität, im Zeitalter von Straftaten mit extremistischem Hintergrund sowie von hybriden Bedrohungen durch Anschläge auch auf unsere kritische Infrastruktur, unsere demokratischen Institutionen und unsere demokratischen Prozesse erachten wir solche Verbesserungen als absolut zwingend und unvermeidlich. Wir sind überzeugt, dass unsere Freiheit und unsere bewährten Grundrechte auch ohne unnötiges «Gärtli»-Denken und ohne übermässige Fesseln für unsere Polizeiorgane gewahrt werden können. Und wir vertrauen insbesondere darauf, dass die Bestimmungen der vorliegenden Vorlage durch die Polizei verantwortungsvoll eingesetzt werden und die Grundrechte von Tätern und Opfern gleichermassen und verhältnismässig gerade im Zusammenspiel der beiden ausgeglichen werden. Wir treten ein und folgen der Kommission. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Personalverbands der Kantonspolizei und engagiere mich für die Interessen unserer über 3000 Mitglieder.

Vergessen wir aber nicht, es gibt neben der Kantonspolizei auch noch die Korps der Stadtpolizei Zürich, der Stadtpolizei Winterthur und 36 Kommunalpolizeien, die jeweils als selbstständige Organisationen geführt werden. Sie alle erfüllen die gleichen Aufträge: Die Polizei leistet Hilfe in Notsituationen, die Polizei gewährleistet die Verkehrssicherheit, die Polizei wirkt präventiv bei der Gefahrenabwehr und die Polizei wirkt repressiv bei der Aufklärung von Straftaten. Heute sprechen wir vor allem von den letzten drei Aufgaben, Verkehrssicherheit, Straftäter ermitteln und Straftaten verhindern. Genau das erwartet die Bevölkerung von der Polizei, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Damit unsere Polizei handeln kann, braucht sie für jede ihrer Tätigkeiten eine gesetzliche Grundlage, das ist eine grosse Stärke des Rechtsstaats. Das sorgt für Kontrolle, Transparenz und Verhältnismässigkeit. Niemand will eine Polizei ohne Regeln. Aber wir müssen auch ehrlich sein, dieses System schafft ein Ungleichgewicht. Während sich die Polizei an Gesetze halten muss, sind Kriminelle nicht an Gesetze gebunden. Täter agieren flexibel, vernetzt, digital, oft über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Und wenn wir der Polizei nicht die notwendigen Mittel geben, wird aus rechtsstaatlicher Vorsicht eben ganz schnell operative Handlungsunfähigkeit.

Diese Revision des Polizeigesetzes ist kein revolutionärer Schritt, aber sie ist ein notwendiger Schritt, ein wichtiger Schritt. Sie passt die gesetzlichen Grundlagen den Realitäten von heute an. Digitale Ermittlungen, Analyseinstrumente, Videoauswertungen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden sind dringend nötig. Genau darum geht es, nicht um mehr Macht, sondern um zeitgemässe Werkzeuge innerhalb klar definierter Regeln. Wir haben soeben gehört, die Polizei wolle nun ihre Datennetze auswerfen und im Trüben fischen und möglichst viel Beifang machen. Das ist völliger Quatsch. Diese Möglichkeiten, die wir hier im Polizeigesetz vorgesehen haben, dürfen nur bei schweren Straftaten angewandt werden. Was sind schwere Straftaten? Es lohnt sich, einen Moment über diesen Begriff nachzudenken. Denn das sind nicht Falschparkierer oder Ladendiebstahl, es geht um Delikte, bei denen Menschen ernsthaft und schwer gefährdet sind und zu Schaden kommen, Terrorismus, organisierte Gewalt von Banden und Clans, schwere sexualisierte Gewalt, schwere Formen häuslicher Gewalt, Menschenhandel, komplexe Cyberbetrugsnetze, wo Menschen ganz viel Geld verlieren, und zwar sehr schnell. Einige Beispiele aus der Praxis: Ein Mann bedroht seine Partnerin wiederholt. Die Polizei erlässt ein Kontakt- und Rayonverbot. Die Frau zieht später in einen anderen Kanton, weil sie Schutz sucht. Doch die dortige Polizei weiss nichts von der Vorgeschichte, denn es gibt keinen automatischen Datenabgleich. Das ist eine reale Sicherheitslücke. Oder Online-Ermittlungen gegen Kinderpornografie-Ringe: Täter vernetzen sich international, wechseln ihre Accounts innerhalb von Minuten, nutzen technische Tricks. Wenn die Polizei hier zuerst monatelang klären muss, ob sie bestimmte Daten ermitteln und auswerten darf, ist der Schaden schon längst entstanden. Und wir wollen uns nicht vorstellen, was hinter dem Wort «Schaden» im Zusammenhang mit Kinderpornografie steht. Oder ein weiteres Beispiel, Seriendiebe, die gezielt in mehreren Kantonen Einbrüche begehen: Jede Polizei sieht nur ein kleines Puzzlestück, ohne rechtliche Grundlage für Analysen und Datenaustausch entsteht kein Bild der gesamten Lage. Die Täterschaft profitiert von unseren Grenzen und die Opfer zahlen den Preis dafür.

Ein Polizeikommandant sagte es diese Woche sinngemäss im Radio so: Über europäische Datenbanken erhalten wir mehr Informationen als aus dem Nachbarkanton, und das muss uns wirklich zu denken geben. Und genau darum habe ich kein Verständnis für die Minderheitsanträge. Denn wer bei Ermittlungen von schweren Straftaten den Datenschutz höher gewichtet als den Schutz und die Rechte der Opfer, verschiebt die Balance in die falsche Richtung. Datenschutz ist wichtig, aber Datenschutz darf nicht zum Schutzschild für Täter werden. Denn was bedeuten die Minderheitsanträge in letzter Konsequenz für die Betroffenen? Es bedeutet, dass eine bedrohte Person weniger geschützt ist, weil Verwaltungsgrenzen stärker wirken als die Realität der Kriminalität. Es bedeutet, dass Ermittlungen langsamer werden, weil technische Möglichkeiten rechtlich nicht sauber abgebildet sind. Und es bedeutet letztlich, dass der Staat noch mehr hinterherläuft, statt vorzudenken.

Diese Revision schafft ja keine grenzenlose Datensammlung – nochmals, das ist falsch –, sie definiert klare Voraussetzungen und die Prozesse für die Genehmigungen, Kontrollen und Löschfristen. Sie stärkt den Rechtsstaat und sie stellt damit die Polizeiarbeit weiterhin auf eine transparente gesetzliche Basis. Die entscheidende Frage lautet deshalb: Vertrauen wir unserer Polizei genug, um ihr die Mittel in die Hand zu geben, die sie braucht, um schwere Straftaten zu verhindern oder zu ermitteln? Oder lassen wir die Polizei bewusst mit veralteten Instrumenten arbeiten, aus Angst vor Möglichkeiten, die wir aber gleichzeitig streng regulieren?

Die EVP ist überzeugt, Sicherheit und Freiheit müssen hier kein Gegensatz sein und sich ausschliessen. Wer Menschen wirksam vor Gewalt und Betrug schützt, stärkt damit auch die Freiheit dieser Menschen. Unsere Gesellschaft hat sich verändert. Die Kriminalität ist digitaler geworden, mobiler, internationaler. Unsere Gesetze müssen diese Realität auch abbilden – nicht morgen, sondern heute. Darum sagen wir klar: Polizeiarbeit findet immer im Rahmen unserer Gesetze statt, aber diese Gesetze müssen den aktuellen Anforderungen und Erwartungen genügen und angepasst werden. Und genau das tut diese Vorlage. Wir lehnen alle Minderheitsanträge ab, weil wir Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in diesem Kanton übernehmen wollen. Gesetze sollen Freiheit schützen, aber sie dürfen nicht dazu führen, dass diejenigen geschützt werden, die diese Freiheit missbrauchen. Unsere Aufgabe ist es, den Schwachen Sicherheit zu geben und den Tätern Grenzen zu setzen. Und genau dieses Gleichgewicht wird durch diese Gesetzesrevision gemacht. Wer heute Nein sagt, entscheidet sich für Stillstand und gegen die Opfer. Wer Ja sagt, entscheidet sich für den Rechtsstaat und schützt, bevor etwas Schlimmeres passiert oder erneut passiert, und stellt sich damit auf die Seite der Opfer.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich verlese Ihnen das Votum von unserer Ratskollegin Lisa Letnansky: Auch wenn diese Vorlage sehr technisch daherkommt, ist sie in Wahrheit eine grundsatzpolitische. Wir sprechen hier über Datenbearbeitung, über Analysesysteme, über elektronische Zusammenarbeit. Das klingt nach IT-Update, nach administrativer Modernisierung, aber tatsächlich geht es um eine grundlegende Verschiebung, weg von konkretem polizeilichem Handeln bei klarer Gefahr, hin zu vorsorglicher Datensammlung und algorithmischer Risikoanalyse. Es geht um Macht, um die Frage, wie viel davon wir dem Staat im präventiven Bereich geben wollen. Diese Revision erweitert die Befugnisse der Polizei massiv, bevor überhaupt eine Straftat geschehen ist. Es geht nicht um Strafverfolgung, es geht nicht um einen konkreten Tatverdacht, es geht um präventive Kompetenzen, um Massnahmen gegenüber Menschen, die unbescholten sind. Und genau hier sollen neu intelligente Analysesysteme eingesetzt werden, also Systeme, die auf algorithmischer Entscheidungsfindung beruhen und eigenständig Ergebnisse ableiten. Das ist kein einfaches Excel mit Filterfunktion, das ist mindestens potenziell algorithmische Verdachtsproduktion. Mit dem Paragraphen 52a wird der Einsatz solcher Systeme ausdrücklich erlaubt. Sie dürfen grosse Datenbestände auswerten, Zusammenhänge herstellen, Muster erkennen, auch unter Einbezug besonderer Personendaten. Die Hürde lautet «ernsthafte Anzeichen» für Verbrechen, schwere Vergehen oder eine Gefahr für das Leben einer Person; «ernsthafte Anzeichen», das ist ein extrem offener Begriff. Und nochmals, wir befinden uns hier im präventiven Bereich. Es gibt keinen Anfangsverdacht im strafprozessualen Sinn. Es gibt keine beschuldigte Person. Die Gruppe der potenziell Betroffenen ist faktisch unbegrenzt. Gerade deshalb müssten die gesetzlichen Schranken besonders klar und eng sein, stattdessen werden sie ausgeweitet.

Auch der Verweis auf den Artikel 269 Absatz 2 StPO überzeugt nicht. Dieser Katalog ist sehr breit gefasst. Wir haben beantragt, die Eingriffsmöglichkeiten wenigstens auf Verbrechen und schwere Vergehen zu beschränken. Aber selbst diese minimale Einschränkung fand keine Mehrheit. Dabei wäre eigentlich ein eigenständiger, äusserst präziser Katalog für präventive Eingriffe nötig. Internationale Erfahrungen zeigen: Algorithmische Systeme im Polizeibereich sind fehleranfällig. Sie reproduzieren bestehende Verzerrungen in den Daten. Sie verstärken strukturelle Diskriminierung. Sie führen dazu, dass bestimmte Quartiere, bestimmte soziale Gruppen, bestimmte Biografien immer wieder ins Visier geraten. Und wenn ein solches System jemanden als auffällig markiert, wer kann dann nachvollziehen, weshalb? Wer kann sich dagegen wehren? Wer trägt die Verantwortung, wenn sich eine algorithmische Einschätzung als falsch erweist? Die Vorlage bleibt hier erstaunlich still.

Besonders problematisch ist auch der präventive Bilderabgleich. Die Echtzeitgesichtserkennung sei ausgeschlossen, aber gleichzeitig sollen erhobene Bilder im Einzelfall mit polizeilichen Datenbanken unter Einsatz intelligenter Analysesysteme abgeglichen werden dürfen. Das ist ein schwerer Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung, und zwar ohne konkreten Tatverdacht. Wir verschieben hier eine Schwelle, die bisher bewusst hoch angesetzt war.

Hinzu kommt der Ausbau des Datenaustauschs im Abrufverfahren gemäss Paragraph 54b. Andere Behörden sollen automatisiert auf polizeiliche Daten zugreifen können, einschliesslich besonders sensibler Daten. Dazu gehören biometrische Daten, Haftdaten, Angaben zu Opfern oder zu fürsorgelichen Unterbringungen. Und dieser Zugriff ist nicht nur für die Strafverfolgung vorgesehen, sondern etwa auch für Personenkontrollen oder Verkehrskontrollen. Das heisst konkret: Bei einer allfälligen Kontrolle können Informationen abrufbar sein, die mit dem Anlass der Kontrolle nichts zu tun haben, hochsensible Informationen über das Leben einer Person.

Das ist kein struktureller, gezielter Informationsaustausch, das ist ein strukturell angelegter Datenverbund, der sehr weit geht. Gleichzeitig konnten wir am Wochenende in den Medien lesen, dass der Informationsaustausch zwischen den Kantonen auf nationaler Ebene neu geregelt werden soll. Das ist sinnvoll. Gerade in diesem sensiblen Bereich braucht es kohärente Lösungen statt kantonale Alleingänge. Umso unverständlicher ist es, dass wir hier Fakten schaffen, bevor die übergeordnete Regelung steht.

Was mich zusätzlich irritiert, ist die Art und Weise, wie diese Vorlage in der Kommission beraten wurde. Wir sprechen hier über tiefgreifende Grundrechtseingriffe, über eine komplexe Vorlage und komplexe technische Systeme mit weitreichenden Folgen. Und dennoch mussten Anhörungen erst erkämpft werden. Kritische Rückmeldungen, auch aus der Datenschutzexpertise, wurden zur Kenntnis genommen, aber in zentralen Punkten nicht konsequent umgesetzt. Das Tempo war hoch, die Tragweite enorm. Gerade weil Gerichte in den letzten Jahren wiederholt klargestellt haben, dass bei schweren Eingriffen in die informationelle Selbstbestimmung besonders klare gesetzliche Grundlagen nötig sind, müssten wir hier sorgfältiger sein. Stattdessen bewegen wir uns wieder an der Grenze, in der Hoffnung, dass es diesmal schon hält.

Wir als Alternative Liste stellen nicht infrage, dass die Polizei wirksame Mittel braucht. Aber wir stellen infrage, ob anlasslose Datensammlung, algorithmische Analysen und ein breit angelegter Datenverbund der richtige Weg sind. Sicherheit entsteht nicht durch maximale Datenerfassung, sie entsteht durch gezielte, verhältnismässige und rechtsstaatlich kontrollierte Massnahmen. Diese Vorlage verschiebt das Gleichgewicht zulasten der Grundrechte.

Sollten unsere Minderheitsanträge keine Mehrheit finden, wovon wir leider ausgehen müssen, wird die Alternative Liste diese Teilrevision ablehnen. Denn Grundrechte sind kein Hindernis für Sicherheit, sie sind ihr Fundament. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Heute haben wir die Gelegenheit, einen grossen Schritt in Richtung Normalität zu tun, denn das, was wir bislang gehabt haben, was wir heute haben, das entspricht nicht mehr moderner Polizeiarbeit. Was haben wir heute? Es ist gesagt worden, heute können Schweizer Polizistinnen und Polizisten einfacher Daten aus der EU abfragen als aus den Nachbarkantonen. Es gibt keinen automatischen Informationsaustausch über die Kantonsgrenzen hinweg, da die Datenbanken nicht miteinander verknüpft sind. Der Aargauer Polizist sieht etwas anders als die Solothurner Polizistin, und dass das zu heiklen Situationen führen kann, das dürfte jetzt wirklich jedem einleuchten hier im Saal. Erkenntnisse über Ermittlungen müssen per E-Mail verschickt und unter den Kantonen ausgetauscht werden. Es ist ein Wunder, dass man nicht auch noch Briefpost einsetzen muss.

Und nein, Verbrecherinnen und Verbrecher haben keinen Anspruch auf übermässigen Datenschutz, der die Ermittlungsarbeiten verlangsamt, behindert oder gar verunmöglicht. Kantonale Hoheiten darf und muss es in unserem föderalistischen Staat geben, aber Straftäterinnen und Straftäter sollen dadurch nicht geschützt werden. Und der Datenaustausch ist insbesondere für den Kampf gegen die organisierte Kriminalität wichtig. Wir wollen ja auch, dass die Polizei effizient arbeitet, und diese Vorlage führt dazu, dass man effizienter arbeiten kann.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, den wir jetzt absegnen und umsetzen können. Bis der Bund kommt und die Motion Eichenberger (*Altnationalrätin Corina Eichenberger-Walther*) umsetzt, vergehen Jahre. In der Regel braucht ein Bundesgesetz – und sowieso, wenn eine Verfassungsänderung inkludiert ist – fünf, zehn Jahre mindestens. Und zehn Jahre lang den heutigen Zustand zementieren zu wollen, das macht nun wirklich keinen Sinn. Dass die neuen Bestimmungen mit Sorgfalt behandelt werden, daran müssen wir nicht zweifeln. Es ist eine Frage der Schulung, dass das Personal richtig mit den entsprechenden, auch besonders geschützten Daten umgeht.

Und doch, Judith Stofer oder Lisa Letnansky, es geht um die Strafverfolgung. Es geht primär um die Strafverfolgung von schweren Delikten. In den letzten Jahren haben sich viele Verbrechen in den digitalen Raum verlagert. Jetzt schaffen wir eine Rechtsgrundlage, um in geschlossenen Foren ermitteln zu können. KI soll eingesetzt werden können, geht es doch darum,

grosse Datenmengen in kurzer Zeit abarbeiten zu können, auch hier das Effizienzkriterium. Und dass Polizeien bei der Internetfahndung mehr Kompetenzen erhalten, ist nur schon deshalb konsequent, denken wir beispielsweise an Verbrechen wie Kinderpornografie, es ist von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt worden. Kriminalitätsformen verändern sich laufend, und wir hinken irgendwie immer hinterher. Und diesen Zyklus, den müssen wir durchbrechen.

Mit den punktuellen Anpassungen schaffen wir keine Massenüberwachung der Bevölkerung, wie dies behauptet wird, im Gegenteil: Nach dem Bundesgerichtsurteil beim Luzerner Polizeigesetz ist der Regierungsrat über die Bücher gegangen und hat die Vorlage abgeschwächt. Mit der Teilrevision des Polizeigesetzes wird die Sicherheit im Kanton Zürich entscheidend gestärkt. Sie schafft die Rechtsgrundlage für den Datenaustausch über die Kantons Grenzen hinweg und regelt die notwendige Präventionsarbeit im Internet zur Vermeidung von beispielsweise Kinderpornografie. In diesem Sinne werden wir dem Gesetz zustimmen.

Anita Borer (SVP, Uster): Ich möchte hier die Widersprüche der linken Seite noch entlarven. In nahezu allen Politikbereichen hören wir von links die Forderungen mehr Prävention, mehr Opferschutz, früher eingreifen. Und jetzt, wo wir genau das gesetzlich regeln und Prävention mal in einem Bereich machen wollen, wo dies effektiv und sinnvoll ist, in einem Bereich, in dem es um unsere Sicherheit geht, wehren Sie sich dagegen; das passt nicht zusammen. Niemand will einen Staat, der unbescholtene Bürger überwacht, wir schon gar nicht. Doch genau das unterstellen Sie, und es ist falsch. Das Gesetz erlaubt keine flächendeckende Kontrolle, es erlaubt keine Datenspeicherung ohne Anlass, es erlaubt keine Echtzeitgesichtserkennung. Und letzte Entscheide treffen immer noch die Menschen, das ist auch ganz klar so festgehalten.

Was das Gesetz erlaubt, ist etwas anderes: Es erlaubt, Zusammenhänge zu erkennen, Muster zu analysieren, ohne Daten auf Vorrat zu horten. Und ja, wer kriminell wird, wer Gewalt plant, Kriminalität plant, wer andere gefährdet, der kann sich nicht auf einen absoluten Schutz der Privatsphäre berufen. Die Privatsphäre schützt den Bürger, sie schützt nicht das Delikt. Der eigentliche Widerspruch liegt doch hier: Sie fordern Prävention, aber Sie verweigern die Instrumente. Sie beklagen steigende Kriminalität, aber Sie wollen der Polizei verbieten, Zusammenhänge zu erkennen. Sie sprechen von Sicherheit, aber Sie blockieren die Mittel, um sie zu gewährleisten.

Wir schaffen mit dem Gesetz keinen Überwachungsstaat, wir schaffen klare Regeln. Und wir geben der Polizei die Möglichkeit, ihre Arbeit zum Schutz

unserer Bevölkerung zu tun, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Darum stehen wir hinter dieser Vorlage. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Hier herrscht das Narrativ der Mehrheit: Die Sicherheit soll steigen und die Grundrechte müssen halt leider dafür eingeschränkt werden. Aber wie steht es denn überhaupt um die Behauptung, dass uns diese Überwachung so viel bringt, dass dieser Einsatz der KI bei der Überwachung so segensreich sei? Es gibt Studien zum Thema. Vorliegende Studien beurteilen die Wirksamkeit der Überwachung, der Massenüberwachung als unklar, die Wirkung ist noch wenig erforscht. Und wenn es Aussagen gibt, sind es oft Hinweise darauf, dass es sehr viele Fehler gibt. Auch über dies hinaus – und das wissen wir ja eigentlich – ist es alles andere als einfach, menschliche Handlungen vorauszusagen. Und die KI, die dafür zur Hilfe genommen werden soll, ist fehleranfällig und, wir haben es gehört, auch oft diskriminierend.

Leider ist es so, dass gerade bei schweren Straftaten die präventive Datensammlung wenig geholfen hat. Viele Terroristen waren vor den Anschlägen den Behörden bekannt, und trotzdem konnten die Anschläge nicht verhindert werden. Wirksam hingegen, das zeigen Studien, ist die Massenüberwachung in den Parkhäusern. Mit dieser Videoüberwachung können Delikte wie Autodiebstahl et cetera besser aufgeklärt und geahndet werden. Das breite Sammeln von Daten von unzähligen Menschen, die aus irgendwelchen Gründen verdächtig erscheinen, ist gefährlich und rechtsstaatlich heikel. Es herrscht hier die Meinung, mehr Daten gäben mehr Sicherheit. Aber das ist nicht so. Wer eine Nadel im Heuhaufen sucht, muss nicht noch mehr Heu auf den Haufen werfen.

Der Ausbau der Überwachung und der Einsatz von KI stehen heute noch auf methodisch fragwürdigen Beinen und sind unausgereift. Und dafür heute unsere Grundrechte einzuschränken, ist völlig unverhältnismässig und klar abzulehnen. Wir müssen den gesetzlichen Rahmen so einschränken, dass unsere Grundrechte geschützt sind und nicht einem vermeintlichen Sicherheitsdenken geopfert werden.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir eine Replik auf die teils doch recht abenteuerlichen, faktisch jedoch fragwürdigen Vorwürfe, die in dieser Debatte geäußert wurden. Zum einen ist mir nicht ganz klar, was der Herr Kommissionspräsident mit der präventiven Strafverfolgung meint. In der Regel wird eine Straftat erst verfolgt, wenn sie begangen wurde.

Mario Senn wirft mir vor, wie erwartet, ich mache eine faktenfreie Stimmungsmache gegen die Polizei. Ich habe ja einige dieser Vorwürfe fast schon

wie ein Orakel vorhergesehen, nun denn. Mario Senn unterliess es aber, wie auch die anderen bürgerlichen Sprecherinnen und Sprecher, auf die konkreten Datenschutz- und Grundrechtsbedenken einzugehen und konkret zu erläutern, wieso unsere Bedenken denn nicht standhalten sollten.

Die Sprecherin der GLP, Andrea Gisler, fragt ChatGPT, was ein wirksames Polizeigesetz ausmacht. Na, das erklärt einiges, vielleicht auch, weshalb die GLP und die Mehrheit in diesem Rat offenbar wenig Verständnis für die datenschutzrechtlichen Bedenken in Bezug auf den Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse grosser Datenbestände und zur Überwachung der Bevölkerung haben. Ich persönlich bin ja der Meinung, dass wir selbst in einem politischen Prozess unsere Haltung zum Polizeigesetz finden müssen und das nicht einem algorithmusbasierten System überlassen sollten, denn sonst können wir unsere Arbeit in diesem Rat gleich einstellen und einfach ChatGPT unsere Gesetze machen lassen.

Ich möchte auch auf den Einwand eingehen, ich würde hier einen Polizeistaat heraufbeschwören und hätte einfach ein generelles Misstrauen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir Gesetze nicht für die Schönwetterlage machen, sondern es geht darum, dass wir eine Grundlage haben, das Sicherheitsfundament für unseren Rechtsstaat, und dass wir unsere Bevölkerung vor unzulässigen Eingriffen des Staates schützen. Und der Fichenskandal, wir haben es gehört, ist auch eine Lehre aus der Geschichte, was eben alles möglich ist. Und darauf sollten wir achten, was möglich sein darf mit unseren Gesetzen und was eben nicht.

Ebenfalls sehr fragwürdig fand ich den Vorwurf von Markus Schaaf von der EVP, der sich an der Ungleichheit störte, dass sich die Polizei an Gesetze halten muss und die Kriminellen eben nicht. Das ist nun einmal so in einem Rechtsstaat. Ich hoffe schwer, dass wir höhere Erwartungen an unsere Polizei, an unser staatliches Gewaltmonopol haben als an die illegalen Verhaltensweisen Krimineller, die man ja dann auch strafrechtlich ahnden kann und soll.

Dieter Kläy sagt, Verbrecherinnen und Verbrecher hätten keinen Anspruch auf übermässigen Datenschutz. Ich möchte da nochmals darauf hinweisen, dass es hier um die präventiv-polizeiliche Arbeit geht. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen kann eben die ganze Bevölkerung überwacht werden, es können Daten über die gesamte Bevölkerung gesammelt werden. Auch die offenbar so sorgfältige Prüfung, die hier stets betont wurde, hat mich irritiert. Es ist ein unglaublich komplexes, technisches Gesetz, eine sehr umfangreiche Teilrevision. Und sonst haben wir hier bei jedem noch so kleinen Gesetz etliche Anträge, auch von bürgerlicher Seite, und hier gab es von Ihnen kaum irgendwelche und schon gar keine materiellen Anträge. Die GLP hat sich im Vorfeld nicht einmal an der Vernehmlassung beteiligt. Die SVP und die FDP

haben zum Beispiel in der ursprünglichen Vernehmlassung tatsächlich einige Bedenken geäussert, die dann aber plötzlich hier keinen Eingang mehr in allfällige Anträge fanden.

Zum Vorwurf des fehlenden Opferschutzes von Anita Borer: Hier ist der Widerspruch eben bei den bürgerlichen Parteien, die jegliche Investitionen in den Opferschutz verweigern. Sie sind gegen mehr Geld für die Frauenhäuser, obwohl diese seit Jahren überfüllt sind. Sie sind gegen die Aufstockung bei den Opferschutzstellen, die unterfinanziert werden. Dafür gibt es kein Geld, aber jetzt wollen Sie diese Problematik mit einer Möglichkeit zur Massenüberwachung der Bevölkerung – nicht für gezielte Massnahmen, sondern eine Massenüberwachung – lösen, und das ist unehrlich.

Wir als Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit haben mehrfach betont, dass eine verhältnismässige Modernisierung der Polizeiarbeit nicht abgelehnt wird. Und bei akuter Gefährdung, bei ernsthaften Anzeichen soll es möglich sein, schneller, unkomplizierter Daten auszutauschen. Gerade bei Beispielen wie bei einer Gefährdung, bei hoher Gewalt, da ist es relevant zu wissen, ob es Meldungen in anderen Kantonen gab. Aber hier ist es auch so, dass es auf Bundesebene Bestrebungen für eine nationale Regelung zum Informationsaustausch gibt, das ist richtig so. Es ist auch anwendbarer als ein Flickenteppich, denn die Kantone machen gerade andere Gesetze, das zieht sich eine Weile dahin. Wenn dieses Gesetz aufgehoben wird, dann kann es auch nicht angewendet werden. Es ist wichtig, hier eine mögliche Lösung zu finden. Deshalb kommen Sie auf den Boden der Tatsachen zurück und folgen Sie unseren Minderheitsanträgen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich noch ganz kurz zum Einsatz von ChatGPT äussern. Sie haben mir offenbar nicht ganz zugehört. Ich habe das tatsächlich genutzt, aber habe das nachher, die Antwort, die mir gegeben wurde, auch eingeordnet. Und ich kann Ihnen versichern: Mit meiner beruflichen Erfahrung als Rechtsanwältin kann ich Polizeirecht und Strafrecht doch ein bisschen einordnen. Und der Mechanismus im Polizeirecht ist derselbe beim Einsatz von KI. Es steht eben am Schluss dann der Mensch dahinter, der das noch überprüft, und so habe ich das auch überprüft. Also die Bedenken sind von daher nicht ganz gerechtfertigt.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, wir müssen eines noch einmal klarstellen: Der Feind ist nicht der Staat und der Feind ist nicht die Polizei. Ich habe vorhin, als ich meiner Kollegin zugehört habe, den Eindruck gehabt, der böse Feind seien der Staat und die Polizei. Der Feind sind die Verbrecher, das ist die Täterschaft, die Menschenhandel betreibt,

die Drogenhandel betreibt, die Pädophilen-Ringe betreibt, die cyberkriminelle Netzwerke betreibt, die serielle Gewalttaten ausübt. Das ist der Feind, der gejagt und der gestellt werden muss, und dafür braucht es die richtigen Mittel.

Es ist eine Errungenschaft des Rechtsstaates, dass die Polizei immer auf einer gesetzlichen Grundlage agieren muss. Das mag manchmal schwierig sein, aber das wollen wir. Das ist auch richtig und korrekt, denn die Polizei darf nur im Rahmen des rechtsstaatlichen Handelns ihre Tätigkeit ausüben. Es ist aber als Gesetzgeber genauso unsere Pflicht, immer wieder zu prüfen, ob diese gesetzlichen Grundlagen den Anforderungen noch genügen. Heute tun sie das nicht, ganz klar nicht. Und jetzt einfach die Augen zu schliessen und zu sagen «es gab mal vor 30 Jahren einen Fichenskandal, wir dürfen das nicht wiederholen» geht nicht. Wir fahren heute nicht mehr mit den gleichen Autos wie vor 30 Jahren, wir schreiben nicht mehr mit den gleichen Schreibmaschinen wie vor 30 Jahren; das könnte man jetzt noch länger ausführen. Die Welt hat sich weiterentwickelt und deshalb ist es nötig, dass auch wir unsere Gesetze weiterentwickeln.

Sie haben gesagt, es gebe eine Bundeslösung. Ja, Bund und Informatik, das kennen wir bestens. Der Kanton Zürich macht jetzt eine Vorlage, auf die alle anderen Kantone schauen. Es wird der Effekt sein, dass dieses Gesetz, wenn es verabschiedet wird – es wird wahrscheinlich dann angegriffen werden, das Bundesgericht muss klären, ob es «verhebet» oder nicht, aber ich bin überzeugt, dieses Gesetz wird «verhebe» – die Vorlage für andere Kantone sein wird, damit diese ihre Polizeigesetze ebenfalls anpassen können. Es ist also heute für die Polizeiarbeit der ganzen Schweiz enorm wichtig, was wir beschliessen und verabschieden werden.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Herr Schaaf, das ist ja eben genau das Problem. Beim Fichenskandal sind Leute auf die Strasse gegangen, haben mit Feldstechern geschaut, an welche Veranstaltungen Sie gegangen sind, und haben befreundete Leute befragt, was Sie genau so machen, was Ihre Gesinnung ist, et cetera, das wurde aufgeschrieben. Da hat es umfangreiche Akten gegeben, so umfangreich, dass es eben zu einem Skandal geführt hat, weil diese Akten angefertigt wurden. Sie haben richtig gesagt, die Welt habe sich seitdem verändert. Aber die Welt hat sich in eine Welt verändert, wo wir mit einem Mausklick, wenn das dann erlaubt wäre, Daten sammeln könnten, die meilenweit von einem Fichenskandal entfernt sind. Deshalb müssen wir also vorsichtig damit umgehen, deshalb müssen wir schauen, dass es klare Leitplanken gibt, die dem Grundrecht auf eine Privatsphäre entsprechen, wie mit diesen Mechanismen umgegangen werden kann. Deshalb sind auch die Minderheitsanträge in diesem Gesetz so wichtig.

Andreas Keiser (SVP, Glattfelden): Sabine Arnold und Leandra Columberg und auch andere haben die sogenannte Fichenaffäre erwähnt, und ich möchte in diesem Zusammenhang schon darauf hinweisen, dass der gesetzgeberische Interessenausgleich zwischen wirksamer Polizeiarbeit und umfassendem Datenschutz aus polizeirechtlicher Sicht wohl zu einer bis heute spürbaren faktischen Vorrangstellung des Datenschutzes geführt hat, welche sich mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht unbedingt begründen lässt. Dieses Parlament sollte auch nicht aus Angst vor einer Korrektur durch das Bundesgericht gesetzliche Regelungen ausarbeiten, die es mehrheitlich eigentlich gar nicht will beziehungsweise die den Opferchutz geradezu vereiteln würden. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte jetzt doch noch auf das Votum von Markus Schaaf eingehen, er macht eigentlich den Bund lächerlich. Wir wissen, dass eine Lösung auf Bundesebene in Vorbereitung ist, und jetzt wird einfach der Bund lächerlich gemacht. Ich finde das nicht sehr angebracht und vor allem geht es eigentlich auch wieder darum, zu zeigen, wie Zürich gut und toll und einfach der beste Kanton ist. Also ich finde, das ist keine Grundlage, keine seriöse Grundlage, um ein so schwerwiegendes Gesetz zu beraten.

Und dann noch zur Vorrangstellung des Datenschutzes: Es wurde jetzt in vielen Voten irgendwie behauptet, dass der Datenschutz eine Vorrangstellung hätte. Aber das ist nicht so, er muss sich immer schwer erkämpfen, dass er auch gehört wird – auch im Kanton Zürich. Er ist nicht einfach selbstverständlich und es ist nicht so, dass er in diesem Kanton eine Vorrangstellung hätte. Das ist einfach eine Tatsache.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich unterstütze das Votum von Herrn Schaaf, und zwar möchte ich nochmals daran festhalten, dass der Bund eine Vereinheitlichung der polizeilichen Abfrage anstrebt. Das ist eine Chance für den Kanton Zürich. Die bundesrechtliche Entwicklung zeigt klar: Eine moderne, vernetzte Polizeiarbeit ist nur möglich, wenn kantonale Systeme kompatibel sind und rechtlich an nationale Plattformen angebunden werden können. Das Zürcher Polizeigesetz muss daher so ausgestaltet sein, dass Datenzugriff und Datenaustausch rechtssicher möglich sind, kantonale Systeme technisch anschlussfähig bleiben, Zürich nicht zum Bremsklotz wird, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Minderheitsanträge, wenn die Schweiz ihre Polizeidatenlandschaft vereinheitlicht. Damit

positioniert sich der Kanton Zürich als aktiver Partner in einer gesamtschweizerischen Sicherheitsstruktur, statt als Insel mit ineffizienten Sonderwegen zu agieren. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Die Sprecherin der SP hat die Position ihrer Fraktion ja so zusammengefasst: Die SP wäre eigentlich für mehr Kompetenzen für die Polizei, aber nicht so, wie es jetzt in diesem Gesetz vorgesehen ist, und deshalb hätte die SP mit ihren Bündnispartnern auch mehrere Anträge eingereicht. Wir kommen jetzt dann zur Detailberatung, und schauen Sie sich doch diese Minderheitsanträge einmal an. Die meisten wollen einfach streichen, streichen, streichen. Also tun Sie doch nicht so, wie wenn Sie grundsätzlich schon dafür wären, Sie sind es offensichtlich nicht.

Dann der Bund, der jetzt mehrmals erwähnt wurde: Die Motion, auf die jetzt reagiert wird (*Motion 18.3592*), wurde 2019 überwiesen. Und letzte Woche kam der Bundesrat und sagte, er wolle jetzt einmal eine Vernehmlassung auslösen, zuerst eine Verfassungsänderung, dann ein Gesetzesverfahren. Also haben Sie wirklich das Gefühl, das kommt übermorgen? Das wird sehr lange dauern, und wir möchten einfach nicht darauf warten, auch weil wir davon ausgehen, dass das keine Sache ist, die so automatisch kommen wird. Polizei ist eine Kantonskompetenz, und wir sollten mit einem guten Gesetz dafür sorgen, dass es auch so bleibt.

Regierungsrat Mario Fehr: Sie haben meine Interessenbindung bereits gehört, ich bin der Sicherheitsdirektor dieses Kantons. Als Sicherheitsdirektor dieses Kantons obliegt es mir, für die Menschen in diesem Kanton für Sicherheit zu sorgen. Ich glaube, das ist nicht nur meine Aufgabe, sondern unsere gemeinsame Aufgabe. Wir sprechen hier von 1,6 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, wir sprechen von 100'000 Menschen, die jeden Tag den Flughafen oder auch den Bahnhof in Winterthur passieren, wir sprechen von der halben Million Menschen, die täglich den Hauptbahnhof passieren. Für diese Menschen wollen wir für Sicherheit sorgen, das sollte unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Alle diese Menschen haben übrigens auch Grundrechte. Sie haben das Grundrecht, unversehrt leben zu können, sie haben das Grundrecht, ein freies Leben führen zu können, und diese Grundrechte will ich schützen. Und ja, es ärgert mich, es ärgert mich und Frau Columberg – ich habe mich hier, und das wissen Sie, nachhaltig für eine bessere Finanzierung der Frauenhäuser eingesetzt, ich habe mich mit Nachdruck mit dem Gewaltschutzgesetz für den Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt und so weiter eingesetzt –, es ärgert mich, wenn wir präventiv die Frauen nicht schützen können.

Diese potenziellen Opfer will ich schützen, ich will die Menschen in diesem Kanton beschützen, die an Leib und Leben bedroht sind. Die Vertreterin der AL hat ja den Artikel 269 Absatz 2 genannt, auf den immer wieder verwiesen wird, und hat gesagt, das sei alles nicht so arg, was dort steht. Also dort steht einfach der Deliktskatalog: vorsätzliche Tötung, Mord, Totschlag, schwere Körperverletzung, Raub, Menschenhandel, Entführung, sexuelle Handlungen mit Kindern, kriminelle und terroristische Organisationen. Das sind die Delikte, die potenzielle Opfer in diesem Kanton betreffen. Diese potenziellen Opfer, die Grundrechte auch dieser Menschen zu schützen, das sollte auch unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Damit wir das wirksam tun können, brauchen wir selbstverständlich auch eine gute Polizei, eine gut ausgebildete Polizei. Und manchmal habe ich das Gefühl, wenn ich Ihren Voten zuhöre, dass Sie zu viele amerikanische Serien schauen oder Live-Berichte der Stadt Minneapolis (*Unruhen infolge des gewalttätigen Einsatzes der amerikanischen Einwanderungs- und Zollbehörde ICE*) und so sehen. Unsere Polizei ist nicht so. Wenn ich dann allerdings höre – und Frau Arnold, die Sprache verrät uns schon sehr oft –, wenn ich dann höre, dass unbescholtene Bürger ins Visier – ins Visier! – der Polizei kommen, dann sollten Sie sich vielleicht schon einmal fragen, woher Sie dieses Bild haben. Meine Polizei nimmt niemanden ins Visier, meine Polizei wirft auch nicht irgendwelche Fangnetze aus. Ich glaube, das ist ein bisschen eine biblische Stelle, die Sie hier gefunden haben. Meine Polizei arbeitet rechtsstaatlich. Und es gibt keine Massenüberwachung, die Massenüberwachung ist eine Mär. Ich weiss nicht, ob Sie die Vorlage überhaupt gelesen haben. Wenn Sie in geschlossene Foren eindringen wollen, brauchen Sie eine richterliche Genehmigung. Dann geht es genau um diese Delikte, die wir hier beschrieben haben. Also meine Polizei arbeitet auch präventiv.

Ich bin heute Morgen extra früher in den Rat gekommen – ich wusste ja, dass wir nicht gleich drankommen –, weil ich sehen wollte, was die SP-Fraktion mit diesen Vorstössen im Bereich der künstlichen Intelligenz macht. Ich dachte zunächst, die SP werde sicher diese Vorstösse zu künstlicher Intelligenz in der Personalsuche (*KR-Nr. 322/2025*), zu künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen (*KR-Nr. 323/2025*) ablehnen. Und dann habe ich festgestellt, dass die SP nicht nur keinen Ablehnungsantrag gestellt hat, sondern diese Vorstösse eingereicht hat, sie hat sie eingereicht. In allen Bereichen des staatlichen Handels fordern Sie künstliche Intelligenz, nur in einem nicht, bei der Polizeiarbeit. Das ist, ehrlich gesagt, nicht so wahnsinnig logisch. Und was Sie auch vergessen haben zu sagen, ist, dass dieses Gesetz vorsieht, dass am Schluss immer ein Mensch entscheidet. Das finde ich entscheidend. Künstliche Intelligenz hat tatsächlich Gefahren, selbstverständ-

lich. Sie arbeiten ständig, wenn Sie auf Ihren Handys herumtippen, Ihre Facebook-Einträge machen, Ihre Videofilme von dieser Berichterstattung hier hochladen, Sie arbeiten immer mit künstlicher Intelligenz und Sie merken es nicht einmal; dazu muss man nicht besonders intelligent sein (*Heiterkeit*).

2012 – und das ist vielleicht Ihr Pech, dass ich schon ein bisschen länger hier bin –, 2012 war die letzte Revision des Polizeirechts im Kanton Zürich. Und ich muss Ihnen sagen, die letzte Revision ging viel weiter als diese. Die letzte Revision hat die präventive Polizeiarbeit im Kanton Zürich erst ermöglicht. Es war ein Quantensprung in der Polizeiarbeit, ein Quantensprung. Die SP-Fraktion hat dieser Vorlage damals zugestimmt, ich finde, zu Recht. Ich verstehe nicht so recht, dass Sie die Entwicklung seit 2012 nicht sehen. In diesen 14 Jahren ist wahnsinnig viel passiert. Die Technologien haben sich weiterentwickelt, die Kriminellen auch. Und es geht nicht darum, irgendetwas Ungesetzliches einzusetzen, es geht darum, ein gewisses Gleichgewicht, einen gewissen Chancenausgleich, eine gewisse Chancengerechtigkeit zu haben, um eben genau diese Delikte von Artikel 269 Absatz 2 zu bekämpfen. Eine moderne Sicherheitspolitik, werte Vertreterinnen und Vertreter von AL, SP und Grünen, geht tatsächlich anders, und es ist ein wichtiges Gesetz.

Der AL ist zuzustimmen, dass es hier um Grundsätzliches geht, da sind wir beide gleicher Meinung. Dieses Gesetz – und es ist das erste Gesetz, das nach dem wegweisenden Entscheid zum Luzerner Polizeigesetz in eine Beratung kommt –, dieses Gesetz wird die Vorlage dazu bilden, was mit all den anderen Polizeigesetzen passiert. Es ist auch die Vorlage für ein Konkordat, für diejenigen Kantone, die sich einem Konkordat anschliessen wollen, und es geht rasch. Und wer auf eine Bundeslösung vertraut, die bei realistischer Betrachtungsweise wirklich 2031, 2032 oder 2033 kommt und die auch noch gewaltigen Widerstand bekommen wird, weil sie das Polizeirecht der Kantone beschneidet, der ist auf einem Irrweg. Ich habe letzte Woche mit dem Generalsekretär der KKJPD (*Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren*) gesprochen. Er telefoniert nachher für die Einordnung im Hinblick auf diese Debatte. Er hat uns ausdrücklich ermuntert, ermutigt, die KKJPD hat das getan. Es ist ja sogar so, dass das Vorstandsmitglied der KKJPD, welches den gleichen Namen wie ich trägt, aber für die Justiz im Kanton Zürich zuständig ist (*gemeint ist Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), mich wiederholt gefragt hat: Wann kommt diese Vorlage endlich, sodass wir weiterarbeiten können? Aber Sie haben sich ideologisch dermassen eingebunkert, dass auch das nichts helfen wird.

Dieses Gesetz ist bundesgerichtskonform und, was ganz wichtig ist – die AL hat behauptet, die Datenschützerin habe kein Gehör gehabt –, die Datenschützerin war bei dieser Gesetzeserarbeitung von Anfang an eingebunden,

bei jedem einzelnen Schritt. Und ja, das ist, wenn Sie die Polizei fragen würden, manchmal ein bisschen anstrengend, weil man immer und immer wieder diesen Ausgleich suchen muss. Als Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich habe ich darauf hingewirkt, dass genau dieser rechtsstaatliche Ausgleich immer und immer wieder gesucht wird. Ich würde mich deshalb freuen – ich glaube, es geht hier wirklich um eine Grundsatzfrage –, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie – das können Sie ja mit einem Behördenreferendum oder wie auch immer – dieses Gesetz in eine Volksabstimmung bringen würden. Persönlich würde ich diese Auseinandersetzung schätzen, denn es geht um die Sicherheit dieser 1,6 Millionen Menschen. Und diese Menschen können ja darüber entscheiden, ob in der Breite die Grundrechte der potenziellen Opfer geschützt werden sollen oder diejenigen der Täter; genau das machen Sie.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 2

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 32. Polizeiliche Observation

Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 32 Abs. 3

Minderheit Lisa Letnansky, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Leandra Columberg, Beatrix Stüssi:

³ ... *Straftat, die ein Verbrechen oder ein schweres Vergehen im Sinne von Art. 269 Abs. 2 StPO darstellt, kann ...*

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wie es bereits beim Eintreten mehrmals gesagt wurde, geht es hier um eine zentrale Frage: Wie weit darf der Staat gehen, wenn er Menschen präventiv überwacht? Der Einsatz technischer Überwachungsgeräte zur Standortbestimmung ist kein harmloses Mittel. Es handelt

sich um einen besonders schweren Eingriff in die Grundrechte. Bewegungsprofile sagen extrem viel über einen Menschen aus, über soziale Kontakte, politische Aktivitäten, gesundheitliche Situationen, private Lebensumstände. Solche Massnahmen dürfen nur zulässig sein, wenn es um die Verhinderung oder Aufklärung von Verbrechen oder schweren Vergehen geht. Der Straftatenkatalog Artikel 269 Absatz 2 StPO ist sehr weit gefasst und die einschränkenden Voraussetzungen sind schwammig. Eigentlich hätte hier ein neuer, präziser Katalog geschaffen werden müssen. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so kann unsere Kollegin ihr Votum nicht halten. Bitte mehr Ruhe!

Lisa Letnansky fährt fort: Ja, in diesem Katalog sind sehr schwere Straftaten aufgelistet, wie Mord und Terrorismus, aber eben auch Delikte wie falsche Anschuldigung oder Begünstigung. Er ist sehr weit gefasst, es handelt sich nicht bei allem per se um Verbrechen, und unser Minderheitsantrag schafft ja wenigstens eine Eingrenzung oder Präzisierung. Er stärkt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und sorgt für mehr Rechtssicherheit für die Polizei ebenso wie für die Bevölkerung. Wenn wir schon präventiv in Grundrechte eingreifen, dann nur dort, wo es wirklich um schwere Rechtsgutsverletzungen geht. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Der Antrag setzt die Schwelle für polizeiliches Handeln unnötig hoch. Artikel 269 Absatz 2 StPO definiert nur sehr schwere Delikte, zum Beispiel Terrorismus, organisierte Kriminalität, schwere Gewaltverbrechen. Wenn polizeiliche Prävention erst bei solchen Delikten zulässig wäre, würde die Polizei in vielen realen Gefahrensituationen zu spät eingreifen können. Prävention funktioniert nur, wenn die Polizei frühzeitig handeln kann. Serielle Einbrüche, bandenmässige Diebstähle, Cyberkriminalität oder Extremismus beginnen selten sofort als Verbrechen. Eine zu hohe Eingriffsschwelle verhindert, dass die Polizei rechtzeitig Muster erkennt, Daten austauscht und Gefahren abwehrt. Der Antrag schwächt die Sicherheit und schützt letztlich Täter. Wenn die Polizei erst aktiv werden kann, wenn ein schweres Verbrechen bereits konkret vorliegt, entsteht ein faktischer Täterschutz. Es gilt, den Schutz der Bevölkerung über den Schutz potenzieller Täter zu stellen, und nicht umgekehrt.

Die Vorlage enthält bereits klare Schranken und richterliche Kontrolle, der Herr Regierungsrat hat das vorgängig bereits ausgeführt. Die Revision ver-

langt richterliche Genehmigungen, eine zeitliche Begrenzung, klare Zweckbindung, Einsatz nur bei ernsthaften Anzeichen einer Gefahr. Der Antrag ist daher überflüssig und würde die Wirksamkeit der Vorlage unterlaufen. Moderne Kriminalität erfordert moderne Instrumente. Digitale Radikalisierung, verschlüsselte Kommunikation, mobile Tätergruppen, all das verlangt flexible, zeitgemässe Polizeiarbeit. Eine starre Bindung an Artikel 269 Absatz 2 StPO würde die Polizei technisch und operativ zurückwerfen. Der Antrag ist abzulehnen, weil er die Schwelle für ein präventives Handeln unnötig hoch setzt, die Sicherheit der Bevölkerung schwächt und die Polizei in ihrer Arbeit behindert. Die Vorlage ist bereits ausreichend rechtsstaatlich abgesichert, zusätzliche Hürden würden nur den Tätern nützen und nicht der öffentlichen Sicherheit. Danke.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Bei welchem Verdacht darf die Polizei Personen mittels technischer Überwachungsgeräte verfolgen? In diesem Antrag der AL, den wir Grünen unterstützen, geht es um die Verhältnismässigkeit. Die sogenannten Katalogtaten umfassen eben nicht nur schwere Verbrechen, wie sie der Sicherheitsdirektor aufgezählt hat, sondern, wenn man sich die aufgelisteten Delikte genau anschaut, die im Artikel 269 Absatz StPO genannt werden – und dieser Artikel wird übrigens auch im Vorschlag der Regierung genannt, Jacqueline Hofer –, wenn man Straftat für Straftat durchgeht, finden sich darunter eben auch einfache Körperverletzung, Drohung oder Hausfriedensbruch. Natürlich sind das auch verwerfliche Taten, aber sie rechtfertigen unserer Meinung nach keine Audio- oder Videoüberwachung und auch keine permanente Standortbestimmung per GPS. Die von der AL gewünschte Einschränkung, dass nur Anzeichen von Verbrechen oder schweren Vergehen, also eine Eingrenzung innerhalb dieses Straftatenkatalogs, eine technische Überwachung rechtfertigen, erscheint uns Grünen deshalb sinnvoll. Unterstützen Sie diesen Antrag.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die Vorrednerinnen der AL und Grünen haben das schon anschaulich erläutert, es geht hier eben um eine Präzisierung. Ja, viele der Straftaten in Artikel 269 StPO sind Verbrechen und schwere Vergehen. Es ist aber so, dass diese Präzisierung wichtig ist, weil es eben nicht alle sind, weil es auch sein kann, dass dieser Katalog in der StPO ergänzt, erweitert wird.

Zum Vorwurf von Jacqueline Hofer, da müssen Sie sich entscheiden: Entweder ist der Antrag überflüssig, weil er ja eh das Gleiche will, oder Sie argumentieren damit, dass er eben eine wirksame Polizeiarbeit verhindert. Beides geht irgendwie nicht auf. Für mich ist die Sache klar: Es ist eine sinnvolle Präzisierung, ohne die Polizeiarbeit zu behindern. Es ist wichtig, dass

die Verbrechen und schweren Vergehen drin sind, und wir haben auch nicht infrage gestellt, dass die ernsthaften Anzeichen genügen sollen. Aber es ist eben wichtig, dass wir hier präzisieren, dass nicht einfach alles aus dem Katalog gilt, sondern dass die schweren Vergehen und Verbrechen gelten. Die SP wird den Minderheitsantrag Letnansky unterstützen. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Hier geht es darum, unter welchen Voraussetzungen die Polizei technische Überwachungsgeräte einsetzen darf, um den Standort einer Person oder einer Sache herauszufinden. Dies soll möglich sein, wenn es um eine Straftat nach Artikel 269 Absatz 2 StPO geht. Eine Kommissionsminderheit will die Hürde höher ansetzen. Technische Überwachungsgeräte sollen nur dann zulässig sein, wenn es um ein Verbrechen oder um ein schweres Vergehen geht.

Was regelt Artikel 269 Absatz 2 StPO? Er regelt, bei welchen Straftaten die Staatsanwaltschaft den Post- und den Fernmeldeverkehr überwachen darf. Es macht Sinn, im Polizeirecht den gleichen Katalog zu übernehmen, das schafft klare Verhältnisse. Die Befürchtung der Kommissionsminderheit, dass technische Überwachungsgeräte bei Bagatelldelikten zum Einsatz kommen, ist reichlich realitätsfremd. Die Polizei darf ja solche Überwachungsgeräte nicht nach eigenem Gutdünken einsetzen, der Einsatz solcher Geräte muss vom Zwangsmassnahmengericht genehmigt werden. Und es ist völlig klar, dass das Zwangsmassnahmengericht auch die Verhältnismässigkeit prüft. Es wird die polizeiliche Observation nur dann bewilligen, wenn die Schwere der mutmasslichen strafbaren Handlung dies rechtfertigt. Ich persönlich bin kein Fan von ausführlichen Deliktskatalogen, sie sind ein Ausfluss des steigenden Misstrauens der Politik gegenüber den Strafbehörden und der Justiz, jegliches Ermessen soll ausgeschaltet werden. Zu besseren Lösungen in der Praxis führt das nicht. Mit einer Generalklausel würde man besser fahren, aber der Zeitgeist ist ein anderer.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Mit der Kommissionsmehrheit ist die Mitte der Meinung, dass der Verweis auf den Straftatenkatalog von Artikel 269 Absatz 2 der Strafprozessordnung als Voraussetzung für den Einsatz von Aufnahme- und Ortungsgeräten unsere Freiheit und unsere Grundrechte genügend und verhältnismässig schützt. Wie das Bundesgericht bereits präzierte, sind bei der Prüfung durch das bereits von meiner Kollegin Andrea Gisler erwähnte Zwangsmassnahmengericht ernsthafte Anzeichen erforderlich, dass eine solche Katalogtat vor der Ausführung steht oder bereits ausgeführt wurde und dass eben der Einsatz dieser Geräte aufgrund der Verhältnismässigkeit durch deren Schwere gerechtfertigt ist. Weitere Einschränkungen der Straftaten, wie sie die Kommissionsminderheit

will, widersprechen deshalb nach Erachten der Mitte der Rechtssicherheit. Warum? Ob ein Vergehen schwer ist, so wie das der Minderheitsantrag fordert, wissen die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden mit genügender Sicherheit erst dann, wenn es tatsächlich begangen wurde. Bevor dies der Fall ist, muss doch genügen, dass ernsthafte Anzeichen bestehen, dass ein solches begangen wird, etwas anderes ist doch rein logisch gar nicht möglich. Somit verhindert unseres Erachtens die Fassung der Kommissionsmehrheit eine anlassfreie Überwachung zur Verhinderung solcher Taten. Sie stellt sich auf die bewährte, laufend verfeinerte und weiterentwickelte Rechtsprechung des Bundesgerichts ab, ohne die Ermittlung von Katalogstraftaten über Gebühr im Sinne eines übermässigen Täterschutzes einzuschränken, und stellt Täterschutz und Opferschutz in ein angemessenes Verhältnis. Wir folgen der Kommissionsmehrheit.

Andreas Keiser (SVP, Glattfelden): Eine Minderheit aus SP, Grünen und AL will den Straftatenkatalog von Artikel 269 Absatz 2 StPO auf Verbrechen und insbesondere schwere Vergehen beschränken. Schwere Vergehen haben meines Wissens eine maximale abstrakte Strafandrohung von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe. Nun habe ich mir die Mühe gemacht, die einzelnen Delikte im Straftatenkatalog auf die abstrakte Strafandrohung hin nochmals zu überprüfen und festgestellt, dass alle Delikte eine Freiheitsstrafe nach sich ziehen können und sich somit mindestens als schwere Vergehen qualifizieren. So oder so beschränkt sich der Deliktskatalog von Artikel 269 Absatz 2 StPO auf Rechtsgüter von erheblichem öffentlichen Interesse, weshalb die Orientierung daran beim präventiven Einsatz von technischen Überwachungsgeräten durch die Polizei sinnvoll und nachvollziehbar ist sowie nicht zuletzt die Kohärenz zur eidgenössischen Strafprozessordnung gewährleistet. Der Minderheitsantrag bringt damit keinen Mehrwert und ist abzulehnen. Vielen Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Die Polizei wird mit dem vorliegenden Minderheitsantrag geschwächt. Bei akuter Gefahr, etwa bei Stalking oder häuslicher Gewalt – der Herr Regierungsrat hat es vorgängig ausgeführt –, ist schnelles Handeln nötig. Die Verhältnismässigkeit ist bereits gesetzlich geregelt. Der Antrag verhindert präventives Eingreifen und gefährdet die Sicherheit der Bevölkerung. Die Formulierung der AL schränkt die Einsatzmöglichkeiten der Polizei unnötig ein. Dadurch wird die Bevölkerung nicht besser geschützt, im Gegenteil, die Polizei verliert ein wichtiges Werkzeug zu schnellen und gezielten Interventionen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz noch als Replik auf Andreas Keiser: Also nur weil bei einer Straftat eine Gefängnisstrafe oder eine Freiheitsstrafe drohen kann, macht es das noch nicht zu einem schweren Vergehen. Generell ist bei Vergehen eine Freiheitsstrafe möglich, aber der Unterschied ist dann doch noch, ob es ein schweres Vergehen ist.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Zum Votum von Kommissionsmitglied Leandra Columberg, was die Kommissionsmehrheit mit «präventiver Strafverfolgung» meint: Ich denke, es handelt sich jetzt um diesen Paragraphen, was die Kommissionsmehrheit meint. Grundsätzlich bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, und ich rede ja auch gleich zu den beiden anderen, zu Paragraphen 32d und 32h: Für die gilt dasselbe. Danke vielmals.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich Ihnen angesichts der nahenden Pause nicht den ganzen Deliktskatalog von Artikel 269 Absatz 2 StPO vorgetragen habe. Ich nehme aber an, dass Sie im Gegensatz zu mir keine Strafrechtsvorlesungen besuchen durften oder mussten, wie auch immer, ich will es Ihnen trotzdem jetzt nicht ersparen. Ich habe vor der Pause gesagt, dass hier vorsätzliche Tötung, Mord, Totschlag, schwere Körperverletzung, Raub, Menschenhandel, Freiheitsberaubung und Entführung, sexuelle Handlungen mit Kindern und kriminelle und terroristische Organisationen aufgeführt sind. Ich hätte natürlich auch aufführen können, dass es hier auch weibliche Genitalverstümmelung, Betrug, Hehlerei, Förderung der Prostitution, Diskriminierung und Aufruf zu Hass und Völkermord erfasst. Ich glaube, Sie werden vernünftig entscheiden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lisa Letnansky gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 32d. d. Überwachung des Strassenverkehrs mit Videogeräten

Minderheit Sabine Arnold, Mandy Abou Shoak, Leandra Columberg, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:

² Bestehen ernsthafte Anzeichen für eine Gefahr für Personen oder Sachen, kann die Polizei, um die Gefahr zu lokalisieren und zu beseitigen, die Videoaufzeichnungen des Strassenverkehrs vom betroffenen Abschnitt für die

notwendige Zeitspanne in hochauflösender Weise so auswerten, dass auch Personen, Fahrzeuge und Kontrollschilder identifiziert werden können.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Videoaufnahmen im Strassenverkehr werden im öffentlichen Raum gemacht, unbemerkt von den Verkehrsteilnehmenden. Paragraf 32d regelt, wann die Polizei auf verpixelte Bilder von ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) oder Tiefbauamt zugreifen darf, auf denen Menschen, Kennzeichen und Fahrzeuge nicht identifiziert werden können, diese Zwecke beschreibt Absatz 1. Und wann sie auch auf hochaufgelöste Bilder, auf denen eben Gesichter, Fahrzeuge oder Autonummern erkennbar sind, zugreifen darf, diese Zwecke beschreibt Absatz 2. Die Auswertung der Bilder in hochauflösender Weise ermöglicht die Gesichtserkennung und verletzt damit das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Ich muss nicht damit rechnen, dass die Behörden meine Fahrt durch den Uetlibergtunnel oder entlang der Seestrasse verfolgen. Dieses polizeiliche Mittel muss auf ein absolutes Minimum beschränkt und der Anwendungszweck demzufolge in Absatz 2 eingeschränkt werden. Wenn ernsthafte Anzeichen für eine Gefahr für Personen oder Sachen bestehen, zum Beispiel bei einem Tunnelbrand, erscheint uns die Verwendung hochaufgelöster Bilder angemessen, litera a ist also okay. Litera b und litera c streichen wir, weil die Bewältigung von Unfällen beziehungsweise grösseren Ereignissen sowie die Verkehrsführung beziehungsweise das Verkehrsmanagement bereits in Absatz 1 genannt werden. Oder wenn eben eine Gefahr für Menschen oder Sachen droht, gilt Absatz 2 litera a.

Aus dem Vorschlag der Regierung wird unseres Erachtens nicht klar, was der Unterschied zwischen Absatz 1 und 2 sein soll. Im Gegensatz dazu sind die Folgen für unbescholtene Verkehrsteilnehmende erheblich. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie unserer Änderung zu, damit in diesen Paragrafen die Verhältnismässigkeit gewahrt wird.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Auch dieser Minderheitsantrag ist abzulehnen. Die Polizei braucht Handlungsspielraum bei akuten Gefahrenlagen. Der Antrag verlangt, dass hochauflösende Auswertungen nur unter besonders strengen Bedingungen zulässig sind. Damit würde die Polizei in Situationen, in denen ernsthafte Anzeichen für eine Gefahr bestehen, unnötig eingeschränkt. Gerade bei Gefahren für Leib und Leben oder bedeutenden Sachwerten muss die Polizei rasch und zielgerichtet handeln können – ohne Identifikation keine wirksame Gefahrenabwehr. Um eine Gefahr zu lokalisieren oder zu beseitigen, muss die Polizei wissen, wer beteiligt ist, welches Fahrzeug involviert ist, wohin sich Personen oder Fahrzeuge bewegen. Dies

ist nur mit hochauflösenden Bildern möglich. Wer diese Möglichkeit einschränkt, verhindert effektive Gefahrenabwehr.

Die bestehenden Schranken sind bereits sehr streng. Die Vorlage sieht vor: Einsatz nur bei ernsthaften Anzeichen einer Gefahr, zeitlich eng begrenztem Zugriff, maximal 72 Stunden, Auswertung nur des betroffenen Abschnitts, Nutzung nur für den Zweck der Gefahrenabwehr. Damit ist der Datenschutz ausreichend gewährleistet, weitere Einschränkungen würden die Wirksamkeit der Massnahme untergraben. Moderne Mobilität erfordert moderne Mittel. Gefährliche Situationen im Strassenverkehr entstehen oft dynamisch: Raser, flüchtende Täter, gefährliche Fahrzeuge, spontane Bedrohungslagen. Ohne die Möglichkeit, vorhandene Videoaufzeichnungen kurzfristig in hoher Qualität auszuwerten, bleibt die Polizei blind, obwohl die Daten bereits existieren.

Der Antrag führt zu einem realen Sicherheitsverlust. Eine zu enge Regelung bedeutet: Gefahren können nicht rechtzeitig erkannt werden, Täter können nicht identifiziert werden, polizeiliche Interventionen erfolgen zu spät oder gar nicht. Das widerspricht dem bürgerlichen Grundsatz, dass der Staat die Bevölkerung effektiv schützen muss. Der Antrag ist abzulehnen, weil er die Polizei in akuten Gefahrensituationen unnötig fesselt. Die Vorlage enthält bereits klare und strenge Schranken. Zusätzliche Einschränkungen würden die Sicherheit der Bevölkerung schwächen und die Polizei daran hindern, Gefahren schnell und wirksam zu beseitigen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich schliesse mich dem Votum von Sabine Arnold an. Es ist einleuchtend und auch richtig, dass die Polizei bei ernsthaften Anzeichen für eine Gefahr für Personen oder Sachen, um eben diese Gefahr zu lokalisieren und zu beseitigen, für die notwendige Zeitspanne in hochauflösender Weise Videoaufnahmen auswerten darf. Es konnte uns aber nicht überzeugend dargelegt werden, inwiefern denn litera b und c einen Mehrwert darstellen und die Verhältnismässigkeit wahren sollten. Es wurde jetzt mehrmals gesagt, dass mit diesem Minderheitsantrag dann die Gefahrenabwehr nicht gewahrt werden könne. Das finde ich irritierend und ist auch eine Fehlinterpretation des litera a. Litera a nimmt ja, wie gesagt, genau diese Gefahren oder ernsthafte Anzeichen für eine Gefahr für Personen oder Sachen auf. Inwiefern denn der Einsatz für die Bewältigung grösserer Ereignisse oder die Verkehrsführung pauschal hier drin sein sollte, das ist einfach nicht verhältnismässig. Wenn sich aber bei der Bewältigung grösserer Ereignisse eine Gefahr ergeben sollte, dann ist dies ja abgedeckt durch die Formulierung in litera a. Entsprechend wird die SP den Minderheitsantrag Arnold unterstützen. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Der Minderheitsantrag will, dass die Polizei die Videoaufzeichnungen nur bei ernsthaften Anzeichen für eine Gefahr für Personen oder Sachen in hochauflösender Weise auswerten kann. Diese Einschränkung lehnen wir ab. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, dass eine hochauflösende Auswertung der Videoaufzeichnungen auch für die Einsatzführung bei grösseren Ereignissen, beispielsweise Verkehrsunfällen oder Sturmschäden, möglich ist oder wenn die Verkehrsführung des betreffenden Abschnittes geändert werden soll. Dies ermöglicht eine bessere Verkehrslenkung, beispielsweise indem ein Pannestreifen als zusätzliche Fahrspur freigegeben wird, nachdem er zuvor per Videoüberwachung auf gefährliche Gegenstände abgesucht wurde.

Die Antragstellerin hat jetzt gesagt, bei ernsthafter Gefahr greife dieser Buchstabe a. Hier haben wir eine etwas verkehrte Welt, denn der Antrag der Mehrheit ist hier sehr viel präziser als der Antrag der Minderheit. Wenn Sie jetzt sagen, mit «Gefahr» sei dann alles abgedeckt, ist das unseres Erachtens nicht genug präzise. Also der Mehrwert ist, dass es wirklich mehr Klarheit bringt, wenn wir das mit den Buchstaben a, b und c drin haben. Und es ergibt auch deshalb Sinn, weil diese Abstufungen einen Zusammenhang mit den Ereignissen haben, die sich bei so einem grossen Unfall beispielsweise geben. Sie haben erst den Unfall, das ist der Buchstabe a. Sie haben dann beim Buchstaben b die Einsatzbewältigung, also auch den Einsatz der Rettungskräfte, und dann, drittens, noch die Verkehrsführung, die dann allenfalls auch noch angepasst werden muss. Und darin, in dieser Berücksichtigung, dass eben ein Ereignis verschiedene Teile oder verschiedene Ablaufteile hat, ist auch der Mehrwert in dieser Bestimmung zu sehen, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde und von der Kommissionsmehrheit mitgetragen wird. Wir stimmen dem Kommissionsantrag zu.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Bei diesem Paragraphen ist wichtig festzuhalten, dass es nicht um eine automatisierte Fahrzeugfahndung geht. Die Polizei soll also auch nach revidiertem Polizeirecht nicht berechtigt sein, die Fahrzeugkennzeichen automatisch zu erfassen und mit ihrer Datenbank abzugleichen. Es gibt aber Situationen, in welchen die Polizei auf hochauflösende Bilder angewiesen ist. Und zu welchen Zwecken dies möglich sein soll, wird eng definiert. Die Kommissionsminderheit will den Handlungsspielraum der Polizei noch enger ziehen. Die Polizei muss aber auch handeln können, wenn der Schaden noch nicht eingetreten ist, aber die Gefahr mittelbar oder unmittelbar droht. Wenn es um Daten im Strassenverkehr geht, zeigt sich faden gerade, wie irrational die Diskussion geführt wird. In den modernen Autos werden Unmengen von Daten gesammelt und es sind Videos installiert. Es lässt sich feststellen, ob die fahrende Person sich angurtert, wie schnell sie

fährt. Es ist nicht einmal auszuschliessen, dass die Gespräche aufgenommen werden und dass im Innenraum gefilmt wird. All diese Daten landen irgendwo bei internationalen Konzernen. Das scheint kein Problem zu sein. Aber wenn die Polizei in genau definierten Situationen hochauflösende Bilder erfasst, ist es plötzlich ein Problem. Das verstehe ich nicht. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist nach wie vor hoch, deutlich höher als in internationale Konzerne.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Die Mitte begrüsst, dass die Polizei im Strassenverkehr bei ernsthaften Anzeichen – es geht ja wieder nur um die ernsthaften Anzeichen, die wir schon unter der vorangegangenen Bestimmung erwähnt haben – gemäss der Rechtsprechung, den Interessenabwägungen und den Verhältnismässigkeitsüberlegungen des Bundesgerichts auch für die Bewältigung grösserer Ereignisse, wie die bereits genannten Sturmschäden und die Hindernisse auf der Fahrbahn, sowie auch zur Änderung der Verkehrsführung solche hochauflösenden Überwachungstools verwenden können soll. Warum? Das Problem ist eben, dass gewisse dieser Anzeichen, dieser ernsthaften Anzeichen, nur mit hochauflösender Überwachung überhaupt für die Polizei, die ja weit weg in irgendeinem Kontrollzentrum ist, erkennbar werden. Worum geht es da? Es geht um kleine Ölflecken, die sich, wenn viele Autos darüberfahren, plötzlich auszubreiten beginnen und die Fahrbahn unsicher machen. Es geht um kleinere, herabgefallene Ladungsteile, die aber eben vielleicht gefährlich sind, indem ein Auto, wenn es darüberfährt, sich dann im Extremfall sogar entzünden kann und zu einer erheblichen Gefahr wird. Oder aber – ich komme aus einem ländlichen, dünn besiedelten Bezirk – wenn wir zum Beispiel zu gewissen Jahreszeiten Wildschweinbächen mit ihren Frischlingen haben. Und diese kleinen Frischlingen können ihrer Mama mal davonlaufen und dann auf der Strasse sein, und dann sieht man vielleicht im Verkehrsüberwachungszentrum nichts, denn das sind kleine Tiere. Aber irgendwo im Hintergrund droht eine riesige, schwere Bache auf die Strasse zu laufen. Und alle diese Dinge erkennt eben die Polizei im Kontrollzentrum ausschliesslich mit hochauflösenden Überwachungsmassnahmen. Wenn sie also von einem aufmerksamen Autofahrer zum Beispiel auf der Autobahn die Meldung erhält, dass irgend so ein Hindernis besteht, dann muss sie doch um Gottes willen nachschauen dürfen, ob das tatsächlich der Fall ist, damit sie sofort die erforderlichen Massnahmen ergreifen kann. Und sie muss doch nicht warten müssen – das ist doch widersinnig –, bis sich diese Gefahr zu einer ernsthaften Gefahr für Personen und Sachen verdichtet hat. Die Mitte bittet den Rat, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Stellen wir uns einmal die Situation vor: Ein Lenker oder eine Lenkerin eines Autos ist betrunken. Vielleicht macht sie einen Unfall, vielleicht macht sie keinen Unfall, und die Polizei stellt fest, dass diese Person im angetrunkenen Zustand Auto fährt. Dann gibt es eine Verzeigung, es läuft der ganze administrative Ablauf, und am Schluss gibt es eine Verfügung, dass diese Person für eine bestimmte Zeit nicht mehr ein Fahrzeug lenken darf, sie darf nicht mehr Auto fahren. Und jetzt war vorgesehen, dass es automatisierte Systeme gibt, die Fahrzeuglenker erfassen und schauen: Ist diese Fahrzeugnummer mit der Person verbunden? Hat sie einen Führerscheinenzug? Und dann prüft man schnell, ob es einen Antrag für dieses Fahrzeug gibt oder nicht. Und falls es rot aufblinkt, heisst das: Man muss genauer hinschauen, ob dieses Fahrzeug von einer Person gelenkt wurde, die einen Führerscheinenzug hat. Das war vorgesehen, seit dem Urteil von Luzern ist es nicht mehr möglich. Das ist nicht erlaubt und man hat darauf verzichtet, das hier in dieser Revision wieder einzubauen. Sie haben also einen grossartigen Sieg erreicht, wenn Sie das feiern wollen, dass wir jetzt wieder vermehrt Fahrzeuglenker haben, die nicht ein Fahrzeug lenken dürfen und die damit rechnen können, dass sie kaum erwischt werden, weil es keine automatisierte Abfrage des Kennzeichens geben darf. Ich gratuliere Ihnen dazu.

Die Gründe, warum es trotzdem Sinn macht, im Strassenverkehr mit hochauflösenden Bildern in bestimmten Situationen eben eine Bilderfassung machen zu können und diese Bilder auch auswerten zu können, wurden schon zur Genüge dargelegt, da verzichte ich nun darauf. Die EVP wird diesen Minderheitsantrag ebenfalls ablehnen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die AL ist mit den Grünen einig, eine hochauflösende Videoüberwachung des Strassenverkehrs sollte nur im absoluten Ausnahmefall erlaubt sein. Diese Ausnahmefälle sollten auf Situationen beschränkt sein, in denen eine ernste Gefahr für Personen oder Sachen besteht. Das ist, wie gerade ausgeführt wurde, in litera a geregelt. Litera b und c sind viel zu schwammig formuliert, «um die Verkehrsführung zu ändern und den Einsatz für die Bewältigung grösserer Ereignisse zu führen» steht da. Ich bitte Sie, was sind denn «grössere Ereignisse»? Grösser als was? Und wer beurteilt denn die Grösse dieser Ereignisse? Im Prinzip ist das einfach ein Interpretationsspielraum, und es geht hier um die Beschränkung unserer Grundrechte. Da sollten wir präziser sein, deshalb unterstützt die AL den Minderheitsantrag.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz etwas zu Andrea Gisler sagen wegen der, ich sage mal, «marktwirtschaftlichen Massenüberwachung». Dort ist das ja so, dass wir das freiwillig tun. Also wenn ich den Button «alle Cookies akzeptieren» anklicke, dann tue ich das freiwillig. Und im Strassenverkehr weiss ich eben nicht, dass ich hochaufgelöst gefilmt werde.

Zu Jeanette Wibmer: Die Bache ausserorts ist doch ein ernsthaftes Anzeichen für eine Gefahr. Wenn ich mit diesem armen Tier kollidiere oder ein Metallteil auf der Spur liegt, ist das ein Anzeichen für eine ernsthafte Gefahr. Und das ist in meinem Antrag noch drin und alles Unnötige nicht mehr.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz: Wenn die Bache auf der Strasse ist, selbstverständlich, aber das Problem ist ja, dass die Gefahr bereits dadurch besteht, dass ihre klitzekleinen Frischlinge auf die Strasse laufen. Und diese sieht die Polizei im Kontrollzentrum ohne hochauflösende Überwachung nicht. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte zunächst den Einsatz von Rot-Grün für die unbescholtenen Autofahrerinnen und Autofahrer in diesem Kanton ganz ausdrücklich würdigen – und selbstverständlich auch für die Frischlinge. Diese Regelung ist deshalb so detailliert, weil wir auch sicher sein wollen, dass das Bundesgericht, das Sie ja wahrscheinlich nach dem Referendum, das Sie hoffentlich ergreifen, auch noch anrufen werden, uns nicht genau das vorwerfen wird, wenn wir es hier nicht detailliert regeln. Wir wollen es detailliert regeln und ich möchte Ihnen zwei Situationen schildern, sodass vielleicht für Sie verständlich wird, dass ich für Ihren Antrag überhaupt kein Verständnis haben kann.

Wenn Sie beispielsweise sehen, dass ein Fahrzeug brennt, dann macht es doch Sinn, dass man hochauflösend an dieses Fahrzeug heranzoomt, auch wenn im Moment keine ernsthafte Gefahr droht, einfach nur um zu schauen: Ist es ein Elektrofahrzeug? Ist es ein Brenner? Und was sind die Konsequenzen? Oder wenn Sie auf einer Videoaufnahme sehen, dass die Autofahrenden, für die Sie sich einsetzen, das sei noch einmal ausdrücklich erwähnt, irgendeinem Hindernis ausweichen, man aber nicht so genau sieht, was es ist, und es auch noch keine ernsthafte Gefahr ist, dann macht es doch Sinn, heranzuzoomen, um zu sehen, was es ist. Am Schluss geht es auch hier um Menschenleben, um dasjenige der Autofahrenden, aber auch um dasjenige der Polizistinnen und Polizisten, die bei diesen Einsätzen vor Ort sind und die möglichst viel wissen müssen, wenn sie vor Ort kommen, damit sie die Menschen auch schützen können. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, von allen Ihren Anträgen ist das der unsinnigste.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sabine Arnold gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 32e, 32f und 32g

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 32h. b. Nicht öffentlich zugängliche Informationen

Minderheit Sabine Arnold, Mandy Abou Shoak, Leandra Columberg, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:

² *Über den Einsatz der Software muss die Polizei der oder dem kantonalen Datenschutzbeauftragten jährlich Bericht erstatten. Der Bericht enthält:*

- a. Zeitraum und Häufigkeit der Einsätze,*
- b. Art der eingesetzten Software,*
- c. Art und Schweregrad der untersuchten Delikte,*
- d. Anteil der Software-Einsätze, die zu Strafverfahren geführt haben.*

Abs. 2–6 werden zu Abs. 3–7.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Verschafft sich die Polizei mithilfe einer nicht näher bestimmten Software Zugang zu nicht öffentlichen Netzwerken im digitalen Raum, das heisst, sie hackt sich in ein geschlossenes Forum, bedeutet das einen schweren Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung. Die Software, die die Polizei benutzt, darf übrigens auch KI enthalten. Wir Grüne finden, dass diese Einsätze in Bezug auf Häufigkeit und Schweregrad der Delikte eingeschränkt werden müssen. Ausserdem ist ein Blick von aussen notwendig, das heisst, es soll nicht nur das Zwangsmassnahmengericht, sondern auch die Datenschutzbeauftragte Einblick in diese Ermittlungspraxis erhalten. Unter anderem interessiert das Verhältnis von Zugriffen insgesamt zu Zugriffen, die auch zu einem Strafverfahren geführt haben, das heisst, uns interessiert die Trefferquote. Als abschreckendes Beispiel möchte ich hier die Ermittlungsarbeit des Deutschen Bundeskriminalamts nennen, das in Datensätzen von Fluggästen nach Mustern suchte. Der Polizeialgorithmus generierte 94'000 Treffer, nur 277 davon erwiesen sich als richtig. Das entspricht einer Trefferquote von 0,3 Prozent. Eine solche Quote weist nicht darauf hin, dass ein System funktioniert.

Wir Grünen möchten, dass die Polizei jährlich der kantonalen Datenschutzbeauftragten über den Einsatz dieser Hacker-Software Bericht erstatten

muss. Sie soll ihr folgende Fragen beantworten: Wann und wie häufig wurde die Software benutzt? Welche Art der Software wurde eingesetzt? Wegen welcher Delikte nutzte die Polizei sie? Und eben, wie hoch war die Trefferquote?

Noch eine Schlussbemerkung: Die Polizei nutzt digitale Sicherheitslücken, um sich in nicht öffentliche Onlineforen zu schleusen. Das heisst, sie sorgt in diesem Moment nicht für unsere Sicherheit, sondern macht im Gegenteil die digitale Welt noch etwas unsicherer. Bitte folgen Sie unserem Antrag.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Der Minderheitsantrag ist aus folgenden Gründen abzulehnen: Der Antrag schafft unnötige Bürokratie statt mehr Sicherheit. Die Polizei soll ihre Ressourcen für Ermittlungen, Gefahrenabwehr und Prävention einsetzen und nicht für das Erstellen von umfangreichen Jahresberichten. Der Antrag würde zu einem bürokratischen Mehraufwand führen, ohne dass dadurch ein realer Sicherheits- und Transparenzgewinn entsteht.

Die bestehenden Kontrollmechanismen sind bereits ausreichend. Schon heute bestehen richterliche Genehmigungspflichten, interne Aufsicht, klare gesetzliche Schranken und Datenschutzkontrollen. Eine zusätzliche jährliche Berichtspflicht ist redundant und führt zu Doppelspurigkeiten.

Der Antrag gefährdet zudem operative Abläufe. Eine detaillierte Offenlegung von Art der eingesetzten Software, Häufigkeit der Einsätze, Deliktsarten und Erfolgsquoten kann Rückschlüsse auf polizeiliche Strategien, Prioritäten und technische Fähigkeiten zulassen. Das schwächt die Polizei und stärkt potenziell jene, die sich der Strafverfolgung entziehen wollen.

Der Antrag setzt falsche Anreize. Wenn die Polizei jährlich Rechenschaft über Erfolgsquoten ablegen muss, entsteht Druck, Software nur dort einzusetzen, wo ein Strafverfahren wahrscheinlich ist. Das widerspricht dem Zweck der Vorlage: Gefahren frühzeitig erkennen und verhindern, nicht erst reagieren, wenn es zu spät ist.

Der Antrag ist aus meiner Sicht politisch motiviert, nicht sachlich begründet. Die Minderheit will den Einsatz moderner Technologien möglichst stark einschränken. Die Berichtspflicht ist ein Instrument, um den Einsatz der KI und Software indirekt zu bremsen, indem man ihn administrativ belastet und politisch angreifbar macht. Die Polizei braucht Flexibilität, nicht Misstrauensaufsicht. Sicherheitspolitik basiert auf Vertrauen in die Institutionen, auf klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen. Eine zusätzliche kleinteilige Berichtspflicht signalisiert Misstrauen gegenüber der Polizei und erschwert unnötig die Arbeit. Wie gesagt, der Antrag ist abzulehnen, weil er Bürokratie schafft, operative Polizeiarbeit schwächt, keinen zusätzlichen Schutz für die

Bevölkerung bringt. Die bestehenden Kontrollmechanismen sind ausreichend, eine übermässige Regulierung moderner Technologien führt zu weniger Sicherheit und nicht zu mehr. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Es wurde ja anfangs in der Debatte mehrfach erwähnt, dieses Gesetz sei verhältnismässig. Es sei auf keinen Fall der Sinn, dass hier eine Massenüberwachung geplant sei, und wir sollten Vertrauen in die Polizei haben. Und genau dieses Vertrauen in die Polizei, in den Rechtsstaat, in die Rechtmässigkeit und die Verhältnismässigkeit von solchen schweren Grundrechtseingriffen ist zentral, es ist ein zentrales Fundament unseres Rechtsstaates. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es hier um den Einsatz von Software gerade auch in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen geht, also zum Beispiel die Überwachung von privaten Chats oder E-Mails. Und ja, es braucht dazu richtigerweise die Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts, und das ist auch gut so. Es ist aber wichtig und sinnvoll, dass dann eben auch eine Transparenz darüber herrscht, wie weitgehend diese Software eingesetzt wird, wie viel Erfolg sie überhaupt hat, um frühzeitig gewisse Tendenzen zu erkennen. Genau das stärkt eben das Vertrauen in den Staat. Und da ja sowieso das Zwangsmassnahmengericht involviert werden muss, werden diese Überwachungsmassnahmen, wird dieser Einsatz der Software sowieso dokumentiert. Da sollte es auch möglich sein, dann jährlich darüber zu berichten. Die SP wird dem Minderheitsantrag Arnold zustimmen. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Es geht, wie schon gesagt wurde, hier um die Informationsbeschaffung im virtuellen Raum, namentlich bei nicht öffentlichen Informationen, also bei geschlossenen Foren. Und da möchte ich schon noch einmal klar den Hinweis machen: Solche Überwachungstätigkeiten sind nur nach der Zustimmung eines Richters möglich. Also alle Aussagen wie, das gehe in Richtung Überwachungsstaat, sind hier einfach fehl am Platz.

Der Zweck dieses Antrags erschliesst sich mir auch nach der Begründung durch Frau Arnold nicht, vor allem bezüglich des Schlussteils. Sie hat gesagt, diese Bestimmung schaffe mehr Unsichtbarkeit, also hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie diese Bestimmung vollständig streichen möchten, also dass Sie das komplett ablehnen. Stattdessen fordern Sie aber eine Berichterstattungspflicht. Also bei der Polizei muss jemand einen Bericht verfassen. Der einzige Effekt wäre, dass jedes Jahr bei der Kantonspolizei jemand einen Bericht verfasst, in eine Excel-Liste abfüllt oder was auch immer und diesen der Datenschutzbeauftragten schickt. Unseres Erachtens ist das einfach et-

was, das keinen zusätzlichen Nutzen bringt, auch nicht der Datenschutzbeauftragten, die schon heute in die Systeme Einsicht nehmen kann. Und wenn Sie an diesen Fragen so stark interessiert sind, wird es Ihnen ja auch offenstehen, dies mit parlamentarischen Instrumenten nachzufragen. Da brauchen Sie es nicht, dass die Kantonspolizei einen Bericht an die Datenschutzbeauftragte schickt zu etwas, in das sie schon jetzt Einsicht nehmen kann. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Polizei muss zur Gefahrenabwehr Zugang zu nicht öffentlich zugänglichen Informationen im virtuellen Raum haben. Es ist erschreckend, wie schnell sich vor allem junge Leute in geschlossenen Foren radikalisieren. Oder zum Beispiel Pädokriminelle können sich auf speziellen Plattformen austauschen – ohne effektive Kontrolle. Vorgesehen ist, dass die Polizei bei genau bestimmten Delikten – hier sind wir wieder bei Artikel 269 Absatz 2 StPO –, dass sie also nur bei genau bestimmten Delikten spezielle Software einsetzen kann, um in solche Netzwerke zu gelangen. Aber damit nicht genug, es braucht noch zusätzlich eine Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht. Es sind also verschiedene Hürden für das polizeiliche Handeln eingebaut.

Eine Kommissionsminderheit will jetzt zusätzlich noch eine jährliche Berichterstattung an die kantonale Datenschutzbeauftragte. Auch wir Grünliberalen sehen keinen Nutzen darin, weitere Kontrollmechanismen und Bürokratie einzubauen. Die Datenschutzbeauftragte hat schon jetzt die Möglichkeit, sich jederzeit bei der Polizei einzuschalten. Sie kann eine Untersuchung durchführen, sie kann stichprobenartige Kontrollen vornehmen, das ist wirksamer als ein jährlicher Bericht.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Auch die Mitte anerkennt, dass es zum Schutz unserer Freiheit und unserer bewährten Grundrechte, insbesondere zur Wahrung der Verhältnismässigkeit, immer einen besonders gravierenden Anlass für ein Eindringen der Polizei in geschlossene Foren braucht. Aber die Beschränkung auf die bereits erwähnten Katalogstraftaten sowie auf Lebensgefahr ohne strafbare Dritteinwirkung – zu denken ist beispielsweise, dass ein Kind oder eine demente Person vermisst wird und man noch gar nicht weiss, ob sie Opfer einer Straftat wurde oder nicht – erfüllt unseres Erachtens diese Voraussetzung. Die Mitte vertraut der vorgängig erforderlichen gerichtlichen Bewilligung solcher Massnahmen durch das Zwangsmassnahmengericht. Dagegen erachten wir von der Mitte die von der Minderheit zusätzlich beantragte jährliche Überprüfung durch den oder die Datenschutzbeauftragten als kontraproduktiv. Es wurde, erstens, bereits gesagt, das ist im IDG schon möglich. Zweitens, und das wurde noch nicht

gesagt, würde eine solche jährliche Überprüfung unseres Erachtens im Extremfall alle über den Jahreswechsel laufenden Ermittlungen in solchen geschlossenen Foren vorzeitig öffentlich machen. Und dies birgt dann eben im Extremfall das Potenzial, dass der Ermittlungserfolg in diesen Foren unnötig gefährdet wird, das kann es ja doch nicht sein. Grundrechtsschutz ist kein Täterschutz, sondern Grundrechtsschutz gilt auch für die möglichen Opfer in solchen geschlossenen Foren. Die Mitte bittet Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch hier soll die präventive Überwachung mit Bezug auf den viel zu weiten und schwammigen Artikel 269 möglich werden. Da wir das wohl nicht verhindern können, soll die Polizei der Datenschutzbeauftragten wenigstens Bericht erstatten müssen. Wir müssen in Zukunft evaluieren können, welche Auswirkungen dieser Paradigmenwechsel auf die informationelle Selbstbestimmung hat und ob ein Sicherheitsgewinn überhaupt erkennbar ist. In Bern gibt es einen ähnlichen Artikel bereits im Polizeigesetz, und das sage ich jetzt auch als Antwort an den Kollegen Senn. Vor zwei Wochen wollte eine AL-Kollegin von der AL Bern über eine Anfrage erfahren, bei wie vielen Observationen es denn zu einer Strafverfolgung kam. Und die ernüchternde Antwort war, ich zitiere: «Es werden keine Statistiken geführt, die eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen würden.» Das wollen wir in Zürich verhindern, deshalb unterstützt die AL diesen Minderheitsantrag.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich verspreche eine kurze Replik auf Mario Senn: Ja, die Datenschutzbeauftragte kann schon Einsicht nehmen, aber sie muss nicht. Und wir wissen, wie viel sie und ihr Team zu tun haben. Sie hat jetzt in 30 Jahren Bestehen jede Zürcher Gemeinde einmal besuchen können. Sie hat zum Beispiel beim Schengener Informationssystem auch eine Kontrollpflicht und dort stellt sie regelmässig Missbrauch fest, also dass da Beamtinnen ihre Nachbarn abfragen oder eben eine prominente Person. Und danke für den Hinweis und die Idee, mit parlamentarischen Mitteln Einsicht zu erlangen. Das werde ich tun.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nochmals festhalten, dass die Datenschutzbeauftragte die ganze Vorlage bei der Beratung begleitet hat. Ich möchte nochmals zusammenfassen: Der vorliegende Antrag gefährdet die Effizienz und Vertraulichkeit polizeilicher Ermittlungen. Bereits heute ist der Einsatz solcher Software streng geregelt. Er darf nur bei schweren Gefahren mit Genehmigung des Gerichts erfolgen. Ein

zusätzlicher jährlicher Bericht an den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte schafft keine zusätzliche Sicherheit, sondern bürokratisiert hochsensible Ermittlungsarbeit und gefährdet die Vertraulichkeit laufender Verfahren. Die Polizei braucht Handlungsspielraum, nicht Misstrauenskultur. Gerade bei Terrorismus, Kindsmissbrauch oder organisierter Kriminalität zählt jede Minute. Ein nachträglicher Kontrollbericht bringt keine Prävention, sondern behindert die Polizei in ihrer Kernaufgabe, nämlich dem Schutz der Bevölkerung. Rechtsstaatlichkeit ist gewährleistet, das Vier-Augen-Prinzip ist durch das Zwangsmassnahmengericht gesichert. Eine zusätzliche Kontrollinstanz ist redundant und sendet das falsche Signal, nämlich, dass der Polizei grundsätzlich misstraut werden muss. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sabine Arnold gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 32i, 32j und 43

Vor Gliederungstitel «5. Abschnitt: Angehörige der Polizei»

§§ 44a und 52

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 52a. Einsatz von Analysesystemen

a. Im Allgemeinen

Minderheit Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:

§ 52 a. ¹ ... Aufgaben einfache Analysesysteme einsetzen, welche die Erschliessung und Darstellung von Datenbeständen ...

² Einfache Analysesysteme befolgen von natürlichen Personen festgelegte Regeln für die automatisierte Ausführung von Operationen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Beim Minderheitsantrag zu Paragraf 52a Absatz 1 und 2 geht es um die anfangs erwähnte Beschränkung der Analysesysteme auf einfache Analysesysteme und die Streichung der sogenannten intelligenten Analysesysteme, die der Definition nach quasi KI-gestützte Analysesysteme sind. Ich habe es im Eintrittsvotum erwähnt, dass es grosse Datenschutzbedenken gibt, die mitunter auch vom Bundesgericht in Bezug auf KI-Analysesysteme bei der polizeilichen Datenbearbeitung klar definiert wurden. Das Bundesgericht betont, dass einfache – und dabei nennt es diese

sogar auch «einfache, manuell bediente Systeme» – den legitimen polizeilichen Zweck ausreichend erfüllen. Sie halten die Datenmengen überschaubar, sie schliessen automatisiertes Data-Mining, also den massenweisen Bezug und die Analyse von sensiblen Personendaten, aus. Sie sichern die menschliche Kontrolle im Einzelfall, denn diese ist nicht einfach gewährleistet, weil eine KI eine Analyse macht und dann ein Mensch diese noch abnickt. Die Analyse einer KI ist trotzdem nicht nachvollziehbar, und das verletzt auch das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Ich möchte betonen: Das sagt auch das Bundesgericht, das ja nicht gerade rot-grün dominiert ist. Uns ist es wichtig, dass wir hier eine klare gesetzliche Grundlage haben.

Ich möchte hier auch noch betonen, dass wir den Antrag auf die Beschränkung auf die einfachen Systeme stellen. Folgerichtig ist es auch so, dass wir die Streichung von § 52a Absatz 2 litera b machen. Das ist nur folgerichtig mit dem Antrag oben, dass quasi die intelligenten Systeme bei beiden gestrichen werden. Uns ist es wichtig, dass die einfachen Systeme in der Umsetzung so definiert werden, wie die bundesgerichtliche Rechtsprechung es vorsieht, dass also nicht einfach eine grosse Menge an Daten bezogen und analysiert werden darf, solange dann noch ein Mensch im Voraus die Vorgaben für diese Ausführungen gibt, denn das wäre nämlich auch schon sehr KI-nahe, und es ist wichtig, dass diese klare Abgrenzung zwischen den einfachen und den intelligenten Analysesystemen bleibt und Letztere verboten werden. Besten Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Auch diese Anträge sind klar abzulehnen. Man schafft künstliche Hürden für völlig unproblematische Werkzeuge. Einfache Analysesysteme sind nichts anderes als Software, die Daten strukturiert darstellt, etwa Filterfunktionen, Suchabfragen oder statistische Auswertungen. Die Minderheitsanträge versuchen, diese simplen Werkzeuge mit zusätzlichen Definitionen, Regulierungen zu überladen. Das ist bürokratisch und unnötig. Die Polizei braucht effiziente Arbeitsmittel, keine juristischen Stolpersteine. Wenn selbst einfache Systeme gesetzlich überdefiniert werden, führt das zu Rechtsunsicherheit, Verzögerungen im Einsatz, zusätzlichem administrativen Aufwand. Die Polizei soll Daten schnell und übersichtlich auswerten können, nicht zuerst juristische Abklärungen treffen müssen.

Die Anträge lösen kein realistisches Datenschutzproblem. Einfache Analysesysteme treffen keine eigenen Entscheidungen, generieren keine neuen Daten, führen keine Risikobewertungen durch. Sie automatisieren lediglich Abläufe, die sonst manuell erfolgen. Die Minderheitsanträge suggerieren ein Risiko, das in der Praxis nicht existiert.

Die Definition der Anträge ist überflüssig und technisch unpräzise. Die Formulierung «von natürlichen Personen festgelegte Regeln» beschreibt im Grunde jede Software seit den 1980er-Jahren. Damit wird ein banaler Sachverhalt aufgebläht – ohne Mehrwert für Datenschutz oder Rechtsstaatlichkeit.

Die Anträge dienen politisch dazu, moderne Polizeiarbeit auszubremsen. Die Minderheit verfolgt das Ziel, Datenbearbeitung grundsätzlich zu erschweren. Durch überregulierte Definitionen soll der Einsatz selbst einfacher Tools indirekt behindert werden. Das schwächt die Polizei und nützt letztlich nur den Tätern. Die Anträge wollen den Einsatz intelligenter Analysesysteme vollständig streichen. Dabei ignorieren sie, dass moderne Polizeiarbeit zunehmend auf digitale Mustererkennung angewiesen ist. Das gilt auch für Bedrohungsanalysen und vernetzte Datenverarbeitung, etwa bei Cyberkriminalität, Extremismus oder organisierter Kriminalität. Zudem ist das EU-Recht und damit auch die im Antrag erwähnte KI-Verordnung in der Schweiz nicht direkt anwendbar. Aus diesem Grund sind diese Anträge abzulehnen. Danke.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Ich äussere mich hier summarisch gleich zu den mehreren Anträgen in diesem Paragraphen 52a zum Thema «intelligente Analysesysteme»: Die FDP unterstützt hier ausnahmslos die Kommissionsmehrheit. Wie in der Eintretensdebatte ausgeführt, erachten wir es als falsch, der Polizei den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei ihrer Arbeit zu verwehren. Wir haben heute Morgen diverse Vorstösse überwiesen, welche in ganz verschiedenen staatlichen Bereichen den Einsatz der KI fordern, wieso soll gerade die Polizei davon ausgeschlossen sein? Wichtig ist auch der Hinweis, der sich nachher dann im Absatz 3 Buchstabe d findet: Sämtliche Ergebnisse, die durch ein solches System ausgespuckt werden, sind durch einen Mitarbeitenden zu überprüfen. Auch für nicht notwendig erachten wir, bei Paragraph 52a Absatz 3 vorzuschreiben, dass intelligente Analysesysteme internationalen Richtlinien genügen sollen. Das IDG schreibt bereits fest, wie alle Ämter, also auch die Kantonspolizei, solche Systeme einzusetzen haben. Wir stimmen den Mehrheitsanträgen zu.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ich äussere mich wie mein Vorredner auch gleich zu den einfachen und den intelligenten Analysesystemen: Die Grünliberalen gelten ja als Digitalisierungspartei. Für uns ist völlig klar, dass KI auch bei der Polizei zum Einsatz kommen muss. Wir sehen selbstverständlich, dass neben den grossen Chancen auch Risiken bestehen. Diese bestehen jedoch nicht nur bei der Polizei, auch in anderen Bereichen werden sensible Daten über Bürgerinnen und Bürger gesammelt, etwa im Gesundheitsbereich. KI hat sich zu einem gesellschaftlichen Megatrend entwickelt, warum

sollte das bei der Polizei anders sein? Wir haben es gehört, die linke Seite hat mehrere Vorstösse eingereicht oder mit eingereicht, die den Einsatz von KI fordern, zum Beispiel Strategie zur Nutzung von KI im Gesundheitswesen, bei der Personalsuche in der Verwaltung. Nur bei der Polizei soll das nicht gelten, da sollen einfache, manuell bediente Systeme ausreichen, da wird geltend gemacht, der Einsatz von KI sei unverhältnismässig. Das soll einmal einer verstehen.

Es ist lebensfremd zu meinen, die Polizei könne die immensen Datenmengen mit personellen Ressourcen bewältigen. Das könnte man vielleicht schon, dann müsste der Bestand des Polizeikorps aber um ein Vielfaches höher sein, was jetzt auch nicht gerade linken Präferenzen entspricht. Auch bei den intelligenten Analysesystemen soll gelten: Die Polizei darf nicht einfach loslegen, wie es ihr beliebt. Auch hier ist der Einsatz an strenge Voraussetzungen geknüpft. Zusätzliche Schutzmechanismen, wie eine Kommissionsminderheit es will, sind weder nötig noch sinnvoll. Die Datenschutzbeauftragte würde zwar zusätzliche Schutzmechanismen ebenfalls begrüßen, unter Hinweis auf eine Verordnung des Europäischen Parlaments. Der Datenschutz ist aber eben nicht das einzige Interesse, das es bei einem Polizeigesetz zu berücksichtigen gilt, und die Anknüpfung an eine EU-Verordnung ist durchaus kritisch zu betrachten.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Grundsätzlich teilen wir Grünen das Missbehagen der SP bezüglich des Einsatzes intelligenter Analysesysteme. Wir würden uns lieber auf bundesrechtliche Grundlagen abstützen, aber der Bund ist noch nicht so weit, auch hier. Der Bundesrat hat vor einem Jahr dem EJPD (*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement*) den Auftrag erteilt, bis Ende 2026 eine Vorlage für neue Regeln zur Nutzung der KI zu erarbeiten, um sie dann in die Vernehmlassung zu geben. Wie wir gehört haben, wurde der Kanton Luzern mit seinem Polizeigesetz vom Bundesgericht zurückgepfiffen – und zwei Jahre vorher übrigens auch der Kanton Solothurn in Bezug auf automatisierte Verkehrsüberwachung. Nun will also der Kanton Zürich vorpreschen und ein Leuchtturmprojekt für die anderen Kantone etablieren. Die Eile, die in unserer Kommission angeschlagen worden ist, zeigt, dass sich die Regierung einen Vorteil erhofft. Welchen, ist mir auch noch nicht ganz klar. Vielleicht Vorteile für die Erneuerungswahlen 2027? Vielleicht der Beifall anderer Kantone oder sogar der Zuzug weiterer Tech-Firmen, die auf KI setzen? Letzte Woche wurde bekannt, dass Jeff Bezos mit seinem KI-Unternehmen Project Prometheus ebenfalls Büros in Zürich bezogen hat. Sprechen wir vielleicht heute über ein «Lex Palantir»?

Wir Grünen finden die Thematik zu heikel, um einen unsorgfältig und husch-husch dem Bundesgerichtsentscheid angepassten Gesetzentwurf zu verabschieden. Das Vorgehen des Bundes abzuwarten, ist sinnvoller. Klar, wir sind spät dran und hinken der technologischen Entwicklung hinterher, aber das tun wir sowieso schon. Was passiert denn, wenn unsere Polizeien keine KI einsetzen können? Ich kann es Ihnen sagen, es passiert nichts. Die Polizei arbeitet weiterhin so gut wie bisher. Folgen Sie deshalb wie wir diesem Antrag der SP und streichen Sie die KI aus diesem Gesetz.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Der Minderheitsantrag Columberg zu Absatz 1 und 2 würde – das wird ja auch ausdrücklich gesagt – dazu führen, dass die Polizeibehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben überhaupt keine intelligenten Analysesysteme einsetzen könnten; dies, obwohl sie im Zeitalter der Internetkriminalität und der Datenflut, insbesondere auch weltweit über unsere Landesgrenzen hinaus, zur Erfüllung ihrer Aufgaben dringend darauf angewiesen sind. Ich sehe Absatz 1 und Absatz 2 in Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag Arnold zu Absatz 3. In Absatz 3 von Paragraph 52a wird ja die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Einsatz intelligenter Analysesysteme kodifiziert. Es wird vorgesehen, dass für die Durchführung deren Einsatzes besonders geschulte Mitarbeiter erforderlich sind. Ja, was tun denn dann diese? Sie bedienen die künstliche Intelligenz mit manuellen Eingaben. Wozu? Mit ihren manuellen Eingaben definieren sie die Suchkriterien für die künstliche Intelligenz, genau so, wie es die bundesgerichtliche Rechtsprechung eben vorsieht. Auch durch ihre Protokollierung dieser manuellen Eingaben, mit der sie die Suchkriterien der künstlichen Intelligenz definieren, wird der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Genüge getan. Dazu kommt noch, dass auch die Ergebnisse, die durch diese beiden Sicherheitsschritte mithilfe der künstlichen Intelligenz dann entstehen, noch einmal durch diese besonders geschulten Menschen überprüft werden, die über die Risiken und die Gefahren des Einsatzes künstlicher Intelligenz besonders ausgebildet und instruiert sind. Wir vertrauen den Polizeibehörden, dass dadurch die Interessen auch der Betroffenen gewahrt werden können, ohne dass verhindert werden muss, dass die Polizei diese Systeme einsetzen kann, um den neuen technischen Herausforderungen unserer Zeit und den riesigen Datenmengen Herr zu werden. Auch ist der Minderheitsantrag Arnold in Absatz 3 bezüglich der angeführten internationalen Richtlinien unserer Meinung nach zu wenig präzise und bezüglich der aufgezählten Schutzmechanismen zu stark und zudem redundant zum IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*).

Aus allen diesen Gründen beantragen wir von der Mitte die Ablehnung des Minderheitsantrags Columberg zu Absatz 1 und 2 sowie auch des Minderheitsantrags Arnold zu Absatz 3 und bitten Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es sind nun exakt 70 Jahre, im Jahre 1956, also vor 70 Jahren, schrieb der amerikanische Autor Philip Dick den Science-Fiction-Roman «Minority Report». In dieser Zukunftsvision werden Menschen bestraft, bevor sie eine Straftat begangen haben. Eine Maschine sagt voraus, was jemand tun wird, und der Staat greift ein, noch bevor das Verbrechen geschieht. Später wurde diese kleine Geschichte durch den Film von Steven Spielberg weltweit bekannt. Und nun meinen viele, mit dem Einsatz von KI in der Verbrechensbekämpfung sei «Minority Report» Realität geworden. Aber dieses Verständnis ist falsch. Künstliche Intelligenz trifft eben keine moralischen Entscheidungen. KI ist kein Richter, keine Staatsanwaltschaft und keine Polizei. KI ist ein Werkzeug, nicht mehr und nicht weniger. Und eines ist entscheidend: Am Anfang jedes Einsatzes von KI und am Anfang jedes Prozesses steht ein Mensch, und am Ende des Prozesses steht ebenfalls ein Mensch. Daten werden von Menschen definiert, Modelle werden von Menschen gebaut, Ergebnisse werden von Menschen bewertet, Entscheidungen werden von Menschen getroffen. Und nur wer entscheidet, trägt auch Verantwortung. Die Person, die entscheidet, trägt Verantwortung – und nicht der Algorithmus. Deshalb müssen wir diese Diskussion hier auch ganz ehrlich führen. Es geht nicht darum, ob Maschinen über Menschen bestimmen sollen. Es geht darum, ob wir moderne Werkzeuge verantwortungsvoll einsetzen wollen oder ob wir aus Angst vor Technologien auf Möglichkeiten verzichten, die die Sicherheit und die Effizienz der Polizeiarbeit verbessern könnten.

Interessant ist der politische Widerspruch, den wir heute beobachten. Ich weiss, ich bin der Sechste oder Siebte, der das erzählt, aber es ist halt trotzdem die Realität: Von der SP wird ein grosses Paket gefordert, das den starken Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung vorsieht. Dort sollen KI-Prozesse optimiert werden, Daten sollen ausgewertet werden, Entscheidungen sollen vorbereitet werden, und das alles wird dann als Fortschritt bezeichnet. Wenn es aber um die Polizeiarbeit geht, also um die Ermittlung und Verhinderung von Straftaten, dann gilt plötzlich eine andere Logik. Dann werden dieselben Technologien kritisch gesehen und ganz grundsätzlich infrage gestellt. Ich frage Sie: Weshalb soll künstliche Intelligenz gut genug sein, um Formulare schneller zu bearbeiten, aber nicht, um schwere Straftaten besser erkennen zu können? Weshalb darf KI helfen, ad-

ministrative Abläufe zu optimieren, aber nicht dabei unterstützen, Einbruchserien zu analysieren und Cyberbetrug aufzudecken oder Muster bei häuslicher Gewalt früher zu erkennen und Straftäter zu ermitteln?

Kriminalität ist heute digital, mobil und vernetzt. Und wenn der Staat mit analogen oder nur mit analogen Methoden darauf reagiert, entsteht ein gefährliches Ungleichgewicht. Täter nutzen moderne Technologie und die Polizei soll darauf verzichten? Das bedeutet ja nicht weniger Datenschutz. Gerade beim Einsatz des KI braucht es klare gesetzliche Richtlinien, transparente Verfahren und menschliche Kontrolle. All das ist so vorgesehen. Aber Datenschutz darf nicht zum Argument werden, um wirksame Ermittlungsarbeiten zu bremsen oder zu verunmöglichen.

Die EVP will eine Polizei, die mit den Werkzeugen unserer Zeit arbeiten kann, unter klaren Regeln und mit klarer Verantwortung. «Minority Report» ist Science-Fiction, unsere Realität ist eine andere. KI liefert Hinweise, keine Urteile. KI erkennt Muster, aber sie ersetzt nicht den Menschen. Wenn wir künstliche Intelligenz in der Verwaltung fördern wollen, dann sollten wir den Mut haben, ihren verantwortungsvollen Einsatz auch dort zu ermöglichen, wo es um den Schutz der Bevölkerung geht. Denn nicht die künstliche Intelligenz ist die Gefahr für unseren Rechtsstaat, die Gefahr für unseren Rechtsstaat ist die Vorstellung, den Rechtsstaat von heute mit Mitteln von gestern verteidigen zu können. Das ist gefährlich, und deshalb lehnen wir diese Minderheitsanträge ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich spreche auch gleich gemeinsam zu den Minderheitsanträgen Columberg und Arnold: Auch die AL steht dem Einsatz intelligenter Analysesysteme im präventiven Bereich der Polizeiarbeit kritisch gegenüber. KI ist nicht einfach nur ein Werkzeug wie jedes andere. Entscheidungen intelligenter Analysesysteme sind zuweilen nicht nachvollziehbar und begünstigen strukturelle Diskriminierung, das zeigen Studien aus dem Ausland klar. Deshalb unterstützt die AL den Minderheitsantrag Columberg. Sollte dieser nicht durchkommen, wovon wir leider ausgehen müssen, so sollten die intelligenten Analysesysteme wenigstens internationalen Richtlinien und Standards genügen und Schutzmechanismen eingebaut werden. Warum diese Voraussetzungen in der aktuellen Vorlage komplett fehlen, ist mir schleierhaft. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Geschätzte Kollegen Senn und Schaaf, ja, die SP hat KI-Vorstösse eingereicht, und sie sind heute durchgewunken worden. Aber Sie müssen halt, wie immer im Leben, alles lesen und nicht nur die Titel überfliegen. Unsere Vorstösse zeigen ja eben unsere klare, aber differenzierte Haltung in diesem Bereich. Wir sagen: Ja, wir finden KI-

Anwendungen okay, wenn sie die Grundrechte einschliessen, und wir verschliessen uns nicht davor. Aber wir haben heute einen quasi rechtsfreien Raum. Wir wollen, dass die KI-Anwendungen in klaren und geordneten Bahnen verlaufen und vor allem eben auch die Grundrechte achten. Wir wollen nicht, dass der Staat oder auch die Polizei einfach mal die KI-Maschine anwerfen, alle Daten, die sie haben, reinstecken und danach einfach ausführen, was die Maschine ausspuckt. Das macht dann auch ein Mensch. Der Mensch gibt ein, dann kommt die Maschine und am Schluss führt der Mensch auch aus. Wir wollen das nicht. Wir wollen klare Schranken bei der Überwachung der Polizei, deshalb unsere Anträge in diesem Gesetz und bei der Verwaltung, deshalb unsere Vorstösse. Es ist ein Unterschied, ob KI ein Formular bearbeitet oder uns sagt, ob und wann wir jemanden verhaften müssen oder nicht, die Konsequenzen sind ungleich grösser beim Zweitem. Sie sehen also, die SP ist die Digitalisierungspartei, aber eben auch die Digitalisierungspartei, die nicht die Augen vor den Gefahren eben dieser Digitalisierung verschliesst.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Sie hören es, ich werde langsam heiser, aber Sie müssen sich dennoch nochmals eine kurze Replik von mir anhören. Der Vorwurf der Doppelmoral der SP wurde ja nun auch etwa ein Dutzend Mal erwähnt. Ich mache es aber kurz, da mein Vorredner mir das schon ein bisschen vorweggenommen hat. Ich betone einfach noch einmal, dass es der SP bei den Vorstössen ja mitunter auch um die Regulierung von KI geht. Es ist ausserdem ein Unterschied, ob KI besonders sensible Daten bearbeitet und analysiert, gerade besondere Personendaten. Es ist auch nicht so, dass wir finden, dass nirgendwo bei der Polizei jemals KI angewendet werden dürfte. Es ist absolut denkbar, dass auch die Polizei, wie auch in anderen Verwaltungsbereichen, bei standardisierten Prozessen, vielleicht bei irgendwelchen Formularen gewisse Anwendungsbereiche hat, dass sie dort, wo es jetzt nicht um besonders sensible Daten geht, KI als unterstützendes Werkzeug nutzen kann. Es ist aber etwas anderes, ob besondere Personendaten mittels KI analysiert werden dürften, und das ist halt immer noch problematisch und schlicht nicht nachvollziehbar, auch wenn vorher ein Mensch einen Befehl gibt und nachher ein Mensch eine Entscheidung absegnet. Denn wie Sie vielleicht auch wissen, ist es nicht so, dass, nur weil man der ChatGPT beispielsweise einen Befehl gibt, dann etwas Nachvollziehbares, Wahres oder Gutes herauskommt, auch wenn das dann irgendwie herauskopiert wird. Der Einsatz von KI beispielsweise im Gesundheitswesen ist ja auch schon lange erprobt. Da geht es etwa unter anderem um die Erkennung und Diagnostizierung gewisser Krebsarten mittels Bilderkennung, da ist es halt wirklich nicht ganz das Gleiche.

Und, Markus Schaaf, niemand hat verlangt, dass die Polizei fortan nur noch mit analogen Mitteln arbeiten darf. Ich verlange wirklich nicht – das kann ich Ihnen versichern –, dass die Polizei neu alles irgendwie mit der Schreibmaschine abtippen muss. Dahin wollen wir nicht zurück, das kann ich Ihnen versichern. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich kann an Leandra Columberg anknüpfen: Ein Formular ausfüllen ist einfach eine komplett andere Anwendung, als wenn ein Täterprofil erstellt wird und Sie dann vielleicht plötzlich persönlich als potenzieller Kinderschänder dargestellt werden, weil eine KI das herausgefunden hat. Und ich störe mich auch daran, dass wir hier so als kleine Naivchen dargestellt werden, die irgendwie wegen eines Hollywood-Films dann plötzlich Angst haben. Das ist einfach nicht so, wir kennen uns gut aus mit diesen Systemen. Und ja, wir haben das genau angeschaut und auch mit verschiedenen Expertinnen und Experten besprochen. Und ich finde, Sie erliegen dem eher naiven Glauben, dass diese Systeme nahezu unfehlbar seien. Aber Sie müssten auch schauen, wo diese Systeme falschliegen – darüber wird zu wenig gesprochen – und dass Menschen, unschuldige Menschen, vor solchen Fehlannahmen geschützt werden.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich würde noch gerne eine kurze Replik zur Thematik KI geben. Nochmals: Die Vorlage, welche wir in der Kommission durchberaten haben, basiert auf die klaren Einschränkungen, basiert auf richterlichen Genehmigungspflichten, strengen Zweckbindungen, engen Einsatzvoraussetzungen und Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben. Im Weiteren möchte ich nochmals daran erinnern, dass der Bund eine einheitliche Lösung anstrebt, was eine Chance für den Kanton Zürich bedeutet. Die bundesrechtliche Entwicklung zeigt klar: Eine moderne, vernetzte Polizeiarbeit ist nur möglich, wenn kantonale Systeme kompatibel sind, rechtlich in nationale Plattformen eingebunden sind. Das Zürcher Polizeigesetz muss daher so ausgestaltet sein, dass Datenzugriff und Datenaustausch rechtssicher möglich sind, kantonale Systeme technisch anschlussfähig bleiben, Zürich nicht zum Bremsklotz wird, was man hier von der Minderheitsseite anstrebt, wenn die Schweiz ihre Polizeidatenlandschaft vereinheitlicht. Damit positioniert sich der Kanton Zürich als aktiver Partner in einer gesamtschweizerischen Sicherheitsarchitektur statt als Insel mit ineffizienten Sonderwegen. Die Polizei braucht praxistaugliche Instrumente, keine überladenen Compliance-Kataloge, die den Einsatz moderner Systeme faktisch verzögern und verunmöglichen.

Die Minderheit versucht, den Einsatz intelligenter Systeme grundsätzlich zu erschweren. Das ist politisch motiviert. Die vorgeschlagenen Auflagen dienen nicht dem Datenschutz, sondern sollen moderne Technologien indirekt ausbremsen. Wirksame Sicherheitspolitik setzt hingegen auf effiziente, zeitgemässe Mittel mit klaren, aber praktikablen Regeln. Der Minderheitsantrag respektive die Minderheitsanträge sind abzulehnen und der Gesamtvorlage ist zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich sage jetzt ein bisschen was zum Zeitmanagement: Wir werden jetzt diesen Paragraphen 52a vor dem Mittagessen fertigberaten. Eigentlich würde ich auch 52b noch zu Ende beraten, damit wir eine inhaltlich ein bisschen konsistente Debatte bekommen.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss jetzt doch mal noch Jacqueline Hofer replizieren. Mich erstaunt die Argumentation der SVP schon ein bisschen. Eure Fraktion gilt ja nicht gerade als technologiefreundlich (*Zwischenrufe*). Auf die Vorlage 6604a, Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, wollt ihr nicht eintreten. Dabei geht es darin nur darum, den Schriftverkehr im Zivil- und Strafverfahren von Papier auf die elektronische Form umzustellen. Da seid ihr dagegen. Im Vergleich zum Polizeigesetz, über das wir heute sprechen, ist das eine harmlose Sache und ausserdem nur eine Anpassung kantonalen Rechts an Bundesrecht. Ihr verhaltet euch widersprüchlich.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich zuerst entschuldigen, wenn irgendjemand den Eindruck gehabt hat, ich möchte diese Person als Dummchen oder Naivling darstellen; das war nicht meine Absicht und es tut mir leid, wenn diese Empfindung hier während meines Votums entstanden ist. Was ich sagen will: Der Einsatz von zeitgemässen Mitteln ist in der Geschichte der Polizei immer wieder diskutiert worden. Man musste sich entscheiden: Wollen wir weiterhin mit Fuhrwerk unterwegs sein oder mit Fahrzeugen mit Rädern? Man musste sich entscheiden: Setzen wir Computer ein oder schreiben wir weiterhin auf Tippschreibmaschinen mit Durchschlägen? Man musste sich entscheiden: Setzen wir Drohnen ein oder bleiben wir weiterhin auf Wachtürmen und schauen, was sich bewegt? Es gab immer wieder Schritte, bei denen die Polizeiarbeit den Anforderungen an die Zeit angepasst werden musste, und genau bei so einem Schritt sind wir heute eben auch. Und wenn wir das verweigern, dann verweigern wir der Polizei, dass sie zeitgemässe Ermittlungsarbeit tun kann. Der Einsatz von KI oder wenn es um Überwachung geht, das kommt ja dann oft in den

Konflikt mit datenschutzrechtlichen Fragen. Da braucht es immer entsprechende Dokumentationen, das braucht immer – ich musste mir das aufschreiben – eine Datenschutzfolgeabklärung. Das wird also alles dokumentiert und muss nachvollzogen werden können. Wir sind also weit, weit entfernt von irgendwas, was mit Fichenskandal zu tun haben könnte. Da sind wir heute in einer ganz anderen Dimension.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Nur eine rhetorische Randbemerkung: Es geht hier in dieser Diskussion die ganze Zeit um Entweder-oder, entweder schaut man von Wachtürmen herunter oder man setzt Drohnen ein. Aber das ist nicht die Diskussion, und solange Sie es derart zu vereinfachen versuchen, werden wir nie miteinander ins Gehege kommen. Wir reden nämlich nicht darüber, ob Drohnen oder Wachtürme, wir reden auch nicht darüber, ob KI oder nicht KI, sondern es geht uns am Ende darum, wie diese neuen Technologien eingesetzt werden und welche Schranken gesetzt werden und welche Möglichkeiten eröffnet werden. Und solange es immer nur um Schwarzweiss, Entweder-oder geht – «Entweder stimmen Sie diesem Gesetz zu oder wir betreiben Täterschutz», wie Sie, Herr Regierungsrat, am Schluss Ihres Eintretens-Votums wieder gesagt haben –, muss ich sagen: So können wir nicht miteinander reden. Ich bin kein Täterschützer und ich glaube, auch die ganze linke Seite hier, die Sie damit verunglimpfen, das sind keine Täterschützer. Solange wir so reden, kommen wir nicht miteinander ins Gehege.

Regierungsrat Mario Fehr: Ja, ich glaube tatsächlich, dass wir miteinander ins Gehege kommen. Wahrscheinlich wollten Sie mit mir ins Geschäft kommen, das wäre etwas anderes, aber da müssten Sie sich vielleicht ein bisschen anders positionieren.

Herr Kantonsrat Mörgeli hat selbstverständlich recht, wenn er sagt, dass man den Einsatz von KI einschränken muss, dass es vernünftige Leitplanken geben muss. Genau das machen wir hier, genau das machen wir hier. Jedes Eindringen in ein geschlossenes Forum muss richterlich genehmigt werden. KI kann man nicht für alles einsetzen. KI kann man bei ernsthaften Anzeichen für Verbrechen, schwere Vergehen beziehungsweise zur Abwehr einer Gefahr für das Leben einer Person einsetzen. Jeder Einsatz von KI wird protokolliert.

Wenn wir die entsprechenden Systeme beschaffen, dann gibt es eine Datenschutzfolgeabschätzung mit der Datenschützerin. Die Datenschützerin kann jederzeit unsere Handlungen überwachen. Übrigens ist die spontane Überwachung oder der spontane Besuch bei uns wahrscheinlich erfolversprechender als das Schreiben von länglichen Berichten. Von daher gibt es diese Einschränkungen.

Und der Vergleich von Frau Columberg mit dem Gesundheitswesen besticht. Sie hat von Krebs gesprochen, und tatsächlich geht es hier auch um Krebs, es geht um Krebsgeschwüre in unserer Gesellschaft (*Unmutsäusserungen*) wie beispielsweise den Menschenhandel. Wie wollen Sie den Menschenhandel bekämpfen? Es tut mir wirklich leid, aber was haben Sie für eine Vorstellung, wie Menschenhändler arbeiten? Was haben Sie für eine Vorstellung, wie Leute arbeiten, die mit Kinderpornografie umgehen? Was haben Sie für eine Vorstellung von Leuten, die Terroranschläge planen? Haben Sie das Gefühl, dass diese Leute nicht hochtechnologisch ausgerüstet, bestens weltweit vernetzt sind, sich im Darknet herumtummeln? Und was Sie machen, was Sie letzten Endes machen: Sie verweigern einer Polizei, die nichts anderes tut als ihre Aufgabe, nämlich Sie zu schützen, Sie zu schützen, Sie zu schützen (*er zeigt auf die verschiedenen Sitzblöcke*), alle in diesem Kanton zu schützen. Das ist die Aufgabe der Polizei. Die Polizistinnen und Polizisten überlegen sich nicht in ihren Büros, wie sie vielleicht in ein geschlossenes Forum gehen und dort etwas nachschauen können. Nein, die Polizistinnen und Polizisten wollen ihre Arbeit machen.

Und wenn Frau Arnold sagt «Was passiert dann?» und dann «Nichts» sagt: Ich will nicht, dass nichts passiert, ich will, dass etwas passiert. Wir werden Anfang März wieder die Kriminalstatistik präsentieren. Wir werden wieder über Gewaltopfer sprechen, wir werden über Femizide sprechen, wir werden über häusliche Gewalt sprechen, wir werden über diese Diebesbanden sprechen, die aus Frankreich hier eindringen, die Waffengeschäfte, Autogeschäfte überfallen, hochprofitable Geschäfte, hochprofessionelle Organisationen. Und Sie wollen der Zürcher Polizei verweigern, dass sie adäquat reagieren kann!

Dass ich dann zu dem Schluss komme, bei dem Herr Forrer mit mir ins Gehege kommt, das müssen Sie hinnehmen. Sie verhindern eine effiziente Polizeiarbeit und Sie tragen Mitverantwortung, wenn wir Verbrechen nicht verhindern können. So einfach ist es.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Columberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 52a Abs. 3

Minderheit Sabine Arnold, Mandy Abou Shoak, Leandra Columberg, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:

³ *Intelligente Analysesysteme genügen folgenden Anforderungen:*

a. Sie erfüllen internationale Richtlinien, welche die Funktionsweise der Systeme nachvollziehbar machen.

b. Es sind Schutzmechanismen vorgesehen wie

1. ein Risikomanagementsystem,

2. Massnahmen zur technischen Dokumentation,

3. Aufzeichnungspflichten,

4. Vorschriften über Transparenz, zu Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit.

Abs. 3–5 werden zu Abs. 4–6.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Weil wir Grünen hellseherisch davon ausgegangen sind, dass die Ratsmehrheit die künstliche Intelligenz nicht aus dem Polizeigesetz streichen wird, haben wir diesen Eventualantrag formuliert und einen neuen Absatz ins Gesetz eingefügt, der beim Einsatz von KI-Systemen auf verbindliche Qualitätsstandards setzt. Wir begrüssen zwar, dass geschulte Mitarbeitende der Polizei die Ergebnisse des KI-Systems auf ihre Richtigkeit prüfen, das genügt aber nicht. Zentral ist, dass von Algorithmen getroffene Entscheidungen auch nachvollziehbar und kontrollierbar sind.

Wir Grünen sprechen uns klar gegen eine Algorithmen-Willkür aus. Dies ist wichtig im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht der Polizei und auch für einen diskriminierungsfreien Einsatz der Systeme. Wir befinden uns mit diesen Fragen nicht im luftleeren Raum, und in Nachbarländern hat man sich zur gesetzlichen Regelung von KI bereits Gedanken gemacht. Ich möchte auch auf die KI-Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom Juni 2024 verweisen. Darin ist übrigens immer von «Hochrisiko-KI-Systemen» die Rede, sofern sie von Strafverfolgungsbehörden eingesetzt werden, um die Wahrscheinlichkeit zu bewerten, ob eine Person eine Straftat begeht, also im präventiven Bereich. Solche Hochrisiko-KI-Systeme seien häufig nicht hinreichend transparent, erklärbar und dokumentiert, heisst es. Wenn das System nicht mit hochwertigen Daten trainiert wird und die Anforderungen an seine Leistung, Genauigkeit und Robustheit nicht erfüllt sind oder das System nicht getestet wurde, bevor es in Betrieb genommen wird, kann es Personen in diskriminierender und ungerechter Weise ausgrenzen. Wie in der EU-Verordnung auch betont wird, müssen wir die Funktionsweise von KI-Systemen verstehen, damit Personen, gegen die ermittelt wird, die Ergebnisse auch gerichtlich anfechten können.

Diese Erfordernisse wollen wir nun mit unserem Änderungsantrag erfüllen. Auch gemäss der Datenschützerin müssen zusätzlich zu den prüfenden Mitarbeitenden auch Schutzmechanismen installiert werden, insbesondere ein

Risikomanagementsystem. Daneben verlangt Dominika Blonski in ihrem Schreiben, das uns kurz vor der ersten Kommissionslesung erreicht hat – so einverstanden war sie dann offenbar doch nicht mit dieser Vorlage –, Massnahmen zur technischen Dokumentation, Aufzeichnungspflichten und Vorschriften über Transparenz zur Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit. Diese Forderungen werden mit unserem Antrag erfüllt, bitte stimmen Sie ihm zu.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Es ist bedauerlich, dass der vorherige Antrag zur Streichung abgelehnt wurde. Dieser Antrag der Grünen wäre das absolute Minimum, meines Erachtens unterschreiten wir damit sogar immer noch die bundesgerichtlichen Vorgaben. Das möchte ich hier wirklich sagen, gerade dem Herrn Sicherheitsdirektor, der so tut, als wären diese Bedenken einfach irgendwelche linken Hirngespinnste. Das Bundesgericht hält fest, dass intelligente Analysesysteme eben grosse Datenbestände verknüpfen und die Erstellung von umfangreichen Persönlichkeitsprofilen ermöglichen, dass die Entscheidungsfindung dann eben häufig intransparent, aber auch kaum nachprüfbar ist; ob man das denn nachprüfen will oder ob man es nachprüfen kann, ist eine andere Sache. Es betont, dass einfache, manuell bediente Systeme den legitimen polizeilichen Zweck ausreichend erfüllen sollen. Und gerade deshalb wäre es das Mindeste, ein paar Schutzmechanismen einzubauen, um eben ein Risikomanagement zu machen, um die Dokumentation zu verbessern und gerade die Vorschriften auch über die Transparenz zu haben. Die SP wird dem Antrag der Grünen, dem Minderheitsantrag, zustimmen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Auch dieser Antrag ist abzulehnen, denn ohne diese Bestimmung verliert die Polizei ein zentrales Werkzeug gegen serielle Kriminalität. Der Absatz erlaubt der Polizei, einfache Analysesysteme einzusetzen und Muster zu erkennen, etwa bei Einbruchserien. Diebstahlketten, wiederkehrenden Gewalt- oder Sachbeschädigungsdelikten, bandenmässigen Vergehen. Serielle Tätergruppen arbeiten heute hochmobil und oft professionell. Ohne automatisierte Auswertung wäre die Polizei praktisch blind gegenüber solchen Mustern. Es geht ausdrücklich nur um einfache Analysesysteme, und ohne KI keine Risikobewertung. Der Absatz betrifft Systeme, die Daten strukturieren, Zusammenhänge sichtbar machen, Wiederholungen erkennbar machen. Sie treffen keine Entscheidungen, erstellen keine Profile, bewerten keine Personen. Die Streichung wäre daher völlig unverhältnismässig. Die Daten werden nur von der Kriminalanalyse genutzt, nicht breit in der Polizei. Der Zugriff ist klar begrenzt: Nur Mitar-

beitende der Kriminalanalyse, nur für die Bekämpfung wiederholter Vergehen, nur unter den Voraussetzungen des Gesetzes, das ist ein enger kontrollierter Rahmen.

Eine Streichung würde die Polizei schwächen, ohne den Datenschutz real zu verbessern. Ohne automatisierte Auswertung steigt der Aufwand massiv und die Aufklärungsquote sinkt. Wenn die Polizei die Daten nicht automatisiert auswerten darf, muss sie die grosse Datenmenge manuell durchsuchen, Muster händisch erkennen, die Zusammenhänge müssen mühsam rekonstruiert werden. Das ist ineffizient, fehleranfällig und führt dazu, dass die Täter länger unentdeckt bleiben. Der Absatz schützt die Bevölkerung nicht und nicht die Polizei. Serielle Täter verursachen oft grossen Schaden und hohe Unsicherheit.

Wer diesen Absatz streichen will, nimmt in Kauf, dass weniger Delikte aufgeklärt werden, Täter länger aktiv bleiben, die Bevölkerung schlechter geschützt ist. Für die Polizei ist es ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung serieller Kriminalität. Es begrenzt ganz klar und es gibt keinen zusätzlichen Eingriff in Grundrechte, was hier immer wieder ausgeführt wird. Die Streichung würde die Polizei schwächen und die Aufklärung erschweren und die Sicherheit der Bevölkerung gefährden.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Jacqueline Hofer, ich wollte nur kurz sagen: Wir sind immer noch bei Paragraf 52a. Ich glaube, du hast schon den nächsten Text vorgelesen, aber dann musst du das nachher nicht mehr (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sabine Arnold gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 52a Abs. 4

Minderheit Lisa Letnansky, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Leandra Columberg, Beatrix Stüssi:

Abs. 4 streichen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Der Abgleich von Bildmaterial mit polizeilichen Datenbanken mittels intelligenter Analysesysteme ist ein besonders schwerer Grundrechtseingriff. Daran ändert auch nichts, dass die Echtzeit-gesichtserkennung formal ausgeschlossen wird. Eine solche gesetzliche Grundlage ebnet den Weg für eine anlasslose und potenziell massenhafte

Identifizierung von Personen im präventiven Bereich, also ohne konkreten Straftatverdacht. Für Bildabgleiche im Rahmen der Strafverfahren gibt es klare Regelungen in der Strafprozessordnung. Da gibt es ein Verfahren, es gibt Schwellen, es gibt gerichtliche Kontrolle. Aber im präventiven Bereich ohne Anfangsverdacht lehnen wir solche Instrumente ab. Wer heute sagt, das sei nur für Einzelfälle gedacht, muss sich bewusst sein: Technologien entwickeln eine eigene Dynamik. Was möglich ist, wird genutzt, und was genutzt wird, wird ausgeweitet, das kennen wir. Wenn wir unsere Grundrechte ernst nehmen, dann ziehen wir hier eine klare Grenze. So will es übrigens auch die Stadt Winterthur, dazu kommen wir heute später in der Sitzung hoffentlich noch (*gemeint ist die Behördeninitiative KR-Nr. 330/2025*). Ich bitte Sie deshalb, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich stimme den Ausführungen von Lisa Letnansky zu. Auch wir sehen hier grosse Datenschutzgefahren. Es ist auch so, dass auf Bundesebene beispielsweise und in Datenschutzexpertengruppen durchaus eine grössere und breiter abgestützte Skepsis gegenüber solchen biometrischen Erkennungssystemen besteht, gerade auch unter anderem bei der GLP. Eine Digitalisierungspartei zu sein, heisst eben auch, hier Verantwortung wahrzunehmen und Schranken zu setzen. Die SP wird dem Minderheitsantrag Letnansky zustimmen, bitte tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Auch wenn im Vorschlag des Regierungsrates die Echtzeitgesichtserkennung nicht erlaubt ist, will man hier im Abgleich mit anderen polizeilichen Datenbanken ebenfalls intelligente Systeme einsetzen. Dadurch wird das Diskriminierungsrisiko vergrössert. Ich möchte auch noch an das Konzept der Unschuld erinnern. Die Unschuldsvermutung ist in der Bundesverfassung verankert, sie gilt bis zur rechtskräftigen Verurteilung. Der Staat muss die Schuld beweisen und dies beinhaltet eben auch ein faires Verfahren. Das sehen wir nicht als gegeben an, wenn in der Vorermittlung KI-Systeme eingesetzt werden. Wir haben es gehört, im Rahmen eines Strafverfahrens sind die Bildabgleiche erlaubt, im präventiven Bereich sind solche abzulehnen. Wir Grünen folgen dem Antrag der AL.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lisa Letnansky gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 52b. b. Im Bereich der seriellen Kriminalität

Minderheit Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:

§ 52b streichen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Der Einsatz von Analysesystemen ist ja bereits – wir haben es gehört – in Paragraph 52a umfassend geregelt. Paragraph 52b schafft aber mit der seriellen Kriminalität eine zusätzliche Sondernorm, die keinen eigenständigen Mehrwert bietet, sondern lediglich Rechtsunsicherheit schafft. Zudem ist der Begriff «Verbrechen und Vergehen, die wiederholt und häufig durch die gleiche Täterschaft verübt werden» unscharf und lässt einen weiteren Interpretationsspielraum offen. Das birgt erhebliche Rechtsunsicherheit und das Risiko unverhältnismässiger Eingriffe. Ja, der Sicherheitsdirektor wird vielleicht nachher einbringen, das Bundesgericht habe einen ähnlichen Artikel im Urteil zu Luzern nicht explizit aufgehoben. Es hat aber Bedenken bei der Einsetzung angebracht, und ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass unsere Definition von «einfachen Systemen» von der Definition des Bundesgerichts mit der manuellen Dateneingabe und so weiter, ich habe es bereits ausgeführt, abweicht. Es ist so, dass ein erhöhtes Diskriminierungsrisiko vorliegt, gerade bei solchen Analysen. Wo es Zusammenhänge geben kann, wo quasi eine Korrelation eine Kausalität implizieren kann, ist es so, dass der Einsatz von Profiling und Gruppenzuschreibungen naheliegt. Es entstehen die Gefahren von Bias, diskriminierenden Profilbildungen und selbstverstärkenden Rückkoppelungen bei Predictive Policing, dass also dort, wo man primär jetzt schon überdurchschnittlich viel Polizeipräsenz hat, dass dann dort KI auch noch stärker davon ausgeht, positive Ergebnisse zu haben, und es dadurch eben diese diskriminierten Rückkoppelungsgefahren gibt. Das sieht übrigens auch der EGMR, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, so.

Es ist auch so, dass bei serieller Kriminalität im Bericht der Regierung – es ging da nicht nur um schwere Kriminalität – auch von Einbruchdiebstählen, von eigentlichen Bagatelldelikten gesprochen wurde. Was nicht erwähnt wurde: Serielle Kriminalität könnte zum Beispiel auch Steuerhinterziehung sein, die auch häufig durch die gleiche Täterschaft begangen wird. Da möchte ich auch in Richtung der FDP sagen: Als bekannt wurde, dass das Steueramt – jetzt müssen Sie zuhören –, als bekannt wurde, dass das Steueramt teilweise etwas genauer hinschaut und nachfragt, nicht selbst einfach alle Informationen sammelt, sondern nachfragt, ob die Personen ihren Wohnsitz belegen können, um zu schauen, wo sie denn steuerpflichtig sind, da sprachen Sie von einer «Steuer-Stasi». Es ist also schon relativ überraschend, wie selektiv Sie das mit dem Schutz vor staatlichen Eingriffen sehen,

wo es noch nicht einmal um die Datenbeschaffung geht, die da irgendwie grosse Grundrechtseingriffe birgt. Aber auch ich finde bei aller fehlenden Sympathie für Steuerhinterziehung, dass auch dort nicht einfach massive Überwachungsmassnahmen gerechtfertigt sind, sondern man eben das mildeste Mittel wählen müsste. Deshalb seien Sie doch konsequent und folgen Sie meinem Minderheitsantrag. Besten Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Wer eine handlungsfähige, moderne, rechtsstaatlich kontrollierte Polizei will, lehnt diesen Antrag ab. 52b ist kein Risiko, sondern ein notwendiges Instrument zur Bekämpfung systematischer Kriminalität. Die bürgerliche Haltung ist klar: Sicherheit braucht klare Regeln, gezielte Mittel und Vertrauen in die Institutionen, nicht pauschale Verbote aus Misstrauen. Serielle Kriminalität ist ein reelles Problem und braucht klare gesetzliche Grundlagen. Wiederholte Straftaten durch dieselben Tätergruppen, etwa bei Einbruchserien, Bandenkriminalität oder organisierter Gewalt, sind keine Ausnahme, sondern eine zunehmende Herausforderung. 52b schafft eine gezielte rechtliche Grundlage, um solche Muster zu erkennen und gezielt zu bekämpfen. Der Antrag ignoriert diese Realität und schwächt die Fähigkeit der Polizei, als systematische Kriminalität angemessen zu reagieren.

Rechtsklarheit statt Rechtsunsicherheit: Der Antrag behauptet, Paragraph 52b schaffe Unsicherheit, dabei ist das Gegenteil der Fall. Die Norm präzisiert, wann und wie Analysesysteme bei serieller Kriminalität eingesetzt werden dürfen. Ohne Paragraph 52b müsste die Polizei solche Fälle unter allgemeinen Bestimmungen subsummieren. Das führt zu Interpretationsspielräumen und rechtlicher Unklarheit. Bürgerliche Politik setzt auf klare, differenzierte Regelungen statt auf pauschale Streichungen und auf Verhältnismässigkeit, dort braucht es gezielte Eingrenzungen. Paragraph 52b bezieht sich ausdrücklich auf wiederholt und häufig durch gleiche Täterschaften verübte Verbrechen und Vergehen. Das ist eine enge Definition, die willkürliche Anwendungen ausschliesst.

Der Antrag unterstellt ein Diskriminierungsrisiko, ohne zu berücksichtigen, dass 52b gerade auf eine konkrete Täterschaft und wiederkehrende Muster abzielt, nicht auf pauschale Zuschreibungen.

Die bürgerliche Haltung ist klar: Gezielte Kriminalitätsbekämpfung ist legitim, solange sie rechtsstaatlich eingehegt ist, und genau das leistet 52b. Die Streichung von 52b würde die Polizei zwingen, bei seriellen Verhalten jedes Mal neu zu prüfen, ob ein Einsatz von Analysesystemen zulässig ist. Das ist ineffizient, verhindert präventive Arbeit. Bürgerliche Sicherheitspolitik setzt auf vorausschauende, koordinierte und rechtlich abgesicherte Polizeiarbeit und nicht auf ideologisch motivierte Einschränkungen. Aus diesem Grund

ist dieser Antrag abzulehnen und der Hauptantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Serielle Kriminalität hat zugenommen. Sie spielt insbesondere bei Diebstählen und Einbrüchen eine grosse Rolle. Oft handelt es sich nicht um besonders schwere Delikte, sie kommen aber sehr häufig vor. Es gibt viele Opfer und sie führen zu einer hohen Belastung von Polizei und Justiz. Serielle und wiederholte Taten zu verknüpfen, ist nicht ganz einfach. Diese Sondernorm hier hilft der Polizei, Muster zu erkennen und Verbindungen zwischen Einzelfällen herzustellen. Und es ist halt so, dass gewisse Serieldelikte von einer gewissen Klientel verübt werden. Das hat nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern mit der Realität – ob sie ins eigene Weltbild passt oder nicht.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): In diesem Absatz ist von «einfachen Analysesystemen» die Rede. Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass wir im Rahmen dieser Debatte – dasselbe gilt für die Kommissionsarbeit – gar nie sauber definiert haben, was wir eigentlich unter künstlicher Intelligenz verstehen. Wir sprechen den ganzen Tag darüber, aber wahrscheinlich alle von etwas anderem. Wir sprechen vermutlich schon bei Analysesystemen von künstlicher Intelligenz, bei Algorithmen, die grosse Mengen von historischen Daten auswerten und Muster erkennen können, wie das etwa Precops kann, ein System, das auch die Stadtpolizei Zürich einsetzt, um Einbruchdiebstähle zu verhindern und Patrouillen gezielt entsenden zu können. Bei Precops ist die Nachvollziehbarkeit einer Entscheidung noch gegeben, und aus kriminologischer Sicht gilt das Prognoseinstrument als theoriegesteuert. Das sagt jedenfalls Strafrechtsprofessorin Sarah Summers von der Uni Zürich. Die Ergebnisse dieser Modelle sind belastbar, sind kriminologisch erklärbar und zeichnen sich dadurch aus, dass sie nachvollziehbar und belastbar sind. Dies unterscheidet sie von komplexen algorithmischen Prognosemodellen, sogenanntem maschinellen Lernen. Aber eben, wir werfen alle KI in einen Topf.

Zurück zum Streichungsantrag der SP: Wir folgen der Begründung der Antragstellerin. Dieser Absatz führt zu mehr Unklarheiten und erhöht das Diskriminierungsrisiko, indem ganze Bevölkerungsgruppen auf den Radar der Ermittlung geraten. Wir Grünen folgen der SP und streichen diesen Abschnitt.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Worum geht es? Um serielle Kriminalität. Und worum geht es auch? Es geht nur um einfache Analy-

sesysteme, die von natürlichen Personen festgelegte Regeln für die automatisierte Ausführung von Abfragen befolgen. Weshalb polizeilich erhobene Daten natürlicher Personen nicht nach festgelegten Regeln automatisiert analysiert werden dürfen sollen – etwa in Bezug auf Örtlichkeiten, Tathergänge, Tatwerkzeuge, betroffene Personen oder Kommunikationsmittel von Tätern, beispielsweise bei Cyberdelikten –, um der Datenmenge und der Komplexität solcher Fälle Herr zu werden, Delikte zu erkennen und insbesondere weitere Delikte durch dieselbe Täterschaft zu verhindern, erschliesst sich mir auch nach dem Zuhören aller Ihrer Voten schlicht nicht. Es ist doch nun mal so, dass einzelne Personen, die Opfer solche Machenschaften werden, oder auch einzelne kantonale Polizeibehörden, die solche Machenschaften auf ihrem Kantonsgebiet feststellen, eben darauf angewiesen sind, die Erkenntnisse ihrer Kollegen in anderen Kantonen oder vielleicht sogar in einer weiteren Organisation, die sich damit befasst, zu sehen und dann zusammen mit diesen Erkenntnissen eben eine Chance haben, solche Täter im virtuellen Raum überhaupt erst zu verfolgen und im besten Fall, wenn sie sich nicht auf irgendeine Offshore-Plattform in Hochseegewässern ohne staatliche Souveränität zurückziehen, sogar einmal finden und der Strafverfolgung zuführen können. Das vom Minderheitsantrag geforderte Verbot des Einsatzes solcher einfachen Systeme zur Verhinderung der seriellen Kriminalität durch Menschen lehnt die Mitte entschieden ab und bittet Sie wirklich, auch diesbezüglich der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Dieser Minderheitsantrag verlangt die Streichung jener Bestimmung, die für sogenannte serielle Kriminalität eigene Regeln für automatisierte Analysesysteme schafft. Und genau das ist der Punkt, warum Sonderregeln? Der Begriff der seriellen Kriminalität klingt zunächst neutral, aber er ist politisch aufgeladen. Leandra Columberg hat es gesagt, gemeint sind wohl eher nicht serielle Steuerhinterzieherinnen oder Wirtschaftsstraftäter in Chefetagen. Der Verdacht liegt nahe, dass hier bestimmte Täterprofile im Fokus stehen und damit auch bestimmte Bevölkerungsgruppen, die ohnehin stark von Vorurteilen und strukturellen Verzerrungen geprägt sind. Wenn wir algorithmische Analysen zulassen, dann sollen rechtsstaatliche Prinzipien für alle Personen und für alle Deliktsformen gleich gelten. Wir stimmen dem Minderheitsantrag zu.

Regierungsrat Mario Fehr: Bei den seriellen Delikten beziehungsweise bei der Verfolgung dieser Delikte geht es auch darum, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. Ich habe mich wahrscheinlich verfehlt, als die Sprecherin der SP-Fraktion Einbruchdiebstahl als minderes De-

likt genannt hat; ich hoffe, dass ich mich verhört habe. Wer von Einbruchdiebstahl betroffen ist, erleidet oft schwere Schädigungen, weil es ein Eingriff in die Privatsphäre ist. Übrigens haben auch diese Menschen, bei denen eingebrochen wird, Grundrechte. Sie haben ein Grundrecht auf die Unversehrtheit ihres Lebensraums, auf die Unversehrtheit ihrer körperlichen Integrität. Und wir haben es tatsächlich in der Schweiz – und da wird die Kriminalstatistik uns wieder darüber Auskunft geben – auch mit seriellen Einbruchdiebstählen zu tun. Und selbstverständlich kommt ein Teil dieser seriellen Einbruchdiebstähle nicht aus der Schweiz selbst. Wir haben beispielsweise eine langjährige Erfahrung mit rumänischen Diebesbanden, das ist einfach so. Das ist auch keine Diskriminierung, deswegen sind nicht alle Rumänen schlechte Menschen, aber es gibt rumänische Einbruchdiebstahlsbanden, die unsere Schweiz durchqueren, und es macht Sinn, ihrer rechtzeitig habhaft zu werden, übrigens auch in der interkantonalen Zusammenarbeit. Alles, was ich jetzt über Einbruchdiebstahl gesagt habe, gilt übrigens auch für diejenigen Männer, die seriell vergewaltigen, auch die wollen wir kriegen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Columberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 52c

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir schalten hier die Mittagspause ein. «En Guete mitenand!»

Die Beratung der Vorlage 5977b wird unterbrochen, Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

16. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, AL und Grünen mit dem Titel «Lobbytreffen zwischen Meta und der Volkswirtschaftsdirektorin»

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP, AL und Grünen mit dem Titel «Lobbytreffen zwischen Meta und der Volkswirtschaftsdirektorin»:

Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Transparenz. Mit Erstaunen haben wir aus dem «Beobachter» und dem «Tages-Anzeiger» die Vorgänge rund um die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*), den Meta-Konzern (*US-amerikanischer Technologiekonzern*) und die Einflussnahme auf nationale KI-Regulierungen entnommen. Durch diese Berichterstattung bekannt geworden sind Vorgänge, die zu denken geben. So hat die Volkswirtschaftsdirektorin eine Delegation des Meta-Konzerns bei sich empfangen. Gerade bei diesem Konzern ist grosse Vorsicht geboten, da er sich zunehmend zu einem Monopolisten mit beispiellosen Konsequenzen entwickelt und mittlerweile beispielhaft für Intransparenz steht. Es ist deshalb besonders stossend, dass beim Treffen zwischen Meta und der Volkswirtschaftsdirektorin genau diese Intransparenz fortgeführt wurde. Nur durch eine Einforderung des «Beobachters», die sich auf das Öffentlichkeitsprinzip stützte, wissen wir überhaupt, dass ein solches Hinterzimmergespräch stattfand.

Wer nun aber denkt, jetzt würden die Fakten auf dem Tisch liegen, irrt sich. Wir wissen zwar, dass Regierungsrätin Walker Späh bei Meta nach deren politischen Wünschen gefragt hat. Was dort aber besprochen wurde, zu was sich die Volkswirtschaftsdirektorin bereit erklärt hat und was die nächsten Schritte sind, all das bleibt im Dunkeln, weil es keine schriftlichen Unterlagen zu diesem Treffen gibt. Dabei verpflichten das Archivgesetz und das Informations- und Datenschutzgesetz staatliche Stellen dazu, ihr Handeln transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren und die betreffenden Dokumente aufzubewahren.

Das ist doch sehr bedenklich und lässt einen äusserst schalen Nachgeschmack zurück. Die Frage steht im Raum, ob sich die Volkswirtschaftsdirektorin von multinationalen Konzernen vor den Karren spannen lässt und die Anliegen der Zürcher Bevölkerung beim Austausch mit Meta vor der verschlossenen Tür bleiben mussten. Gegenüber dem «Tages-Anzeiger» liess die Volkswirtschaftsdirektorin verlauten, dass man, ich zitiere, «im regelmässigen Austausch mit vielen Unternehmen stehe». Wir fragen uns: Welche sonstigen Konzerne erhalten bei der Volkswirtschaftsdirektorin persönliche Audienzen, um ihre Wünsche zu platzieren?

Es wäre an Regierungsrätin Walker Späh, auf diesen Vertrauensverlust zu reagieren und diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Wir erwarten Klarheit, wir erwarten Antworten. Diese fordern wir auch mit der heute eingereichten

Anfrage zu diesem Thema. Und vor allem erwarten wir, dass sich die Zürcher Regierung insgesamt und die Volkswirtschaftsdirektorin im Speziellen für die Anliegen der Zürcherinnen und Zürcher, gute Bedingungen für unsere lokale KMU, und nicht für intransparente, multinationale KI-Giganten einsetzt. Wir wollen uns im Kanton Zürich nicht noch weiter von den Big-Tech-Konzernen abhängig machen und wir wollen auch nicht, dass unsere lokal gewachsenen Unternehmen noch stärker unter Druck geraten. Angesichts der gegenwärtig unsicheren internationalen Lage gilt es, unsere eigenen Kompetenzen im Inland zu stärken und wirtschaftliche Diversifizierung anzustreben, statt auf grosse internationale Klumpenrisiken zu setzen. Das ist das, was die Bevölkerung von Ihnen erwartet, Frau Volkswirtschaftsdirektorin.

Support bei Problemen im Umgang mit Workzone

Ratspräsident Beat Habegger: Falls jemand von Ihnen noch Probleme hat, auf die monatlichen Abrechnungen oder auf den Lohnausweis für 2025 zuzugreifen, wird Ihnen im Fraktionszimmer der FDP noch bis um 11 Uhr geholfen.

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 23. Februar 2026

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann